Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 98 (1953)
Heft: 43

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische

LEHRERZEITUNG

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

Der Dorfplatz von Ernen

Während die Walser in Bünden sich auf abgelegenen Einzelhöfen ansiedelten und ihre verstreuten braunen Häuser meist noch heute von den Hängen ins Tal schauen, haben die Walliser im Heimattal ihre Wohnstätten mit wachem Gemeinschaftssinn allenthalben zu schmucken Dörfern und Weilern zusammengeschlossen, aus deren dunklem Samt ein weisser Kirchturm aufragt.

Wohl das schönste der Deutschwalliser Dörfer aber ist Ernen, der einstige Hauptort des Goms, der wie von einem grünen Thron aus das oberste Rhonetal beherrscht. Es ist aber auch eines der besterhaltenen Dörfer, weil der das Neue heranschwemmende Strom des Verkehrs nun auf der andern Talseite an ihm vorbeirauscht — und mit ihm die neue Zeit! In der Bergstille träumt es noch von bewegterer Vergangenheit und zeugt von der alten, stolzen Walliserart, die sich in Ernen ein sinnfälliges Denkmal gebaut hat.

Aus dem ursprünglich hüttenartig-einfachen Blockbau sind da schon im 16. Jahrhundert breitausladende, behäbige Bauernhäuser geworden. In ihrer kubischen Geschlossenheit und eigenständigen Würde erwecken sie leise den Eindruck des Palazzo-artigen, der sich steigert, je stärker die Holzwände von der weissen Mauer eingefasst werden — wie hier beim Schulhaus in der Bildmitte — oder wo sie gar vom Steinbau ersetzt werden, — wie beim Erner Rathaus links im Bilde. Wenn nun aber die Häuser in den meisten andern Bergdörflein sich eng aneinanderschmiegen und zusammenducken, treten sie hier am alten Ort des Zehndengerichts frei auseinander und umsäumen einen weiten Platz, der uns — auf fast 1200 m Höhe und mitten im deutschalemannischen Bergtal — wieder lebhaft an städtische Anlagen und an romanisch-südliche Baugesinnung erinnert. Ob ein Schuss beigemischten römischen Bluts den germanischen Bauern und Bauherren von Ernen einst diese Grösse eingab? In der Bannmeile der Gemeinde wurden ja römische Gräber aufgedeckt, und auch der in romanisierter Form überlieferte gallische Name des Ortes weist auf den Zusammenhang einheimischer Geschlechter mit frühstem Volkstum. Oder ist es einfach der Wohlstand noch nicht so ferner Jahrhunderte gewesen, der da wie in bevorzugtern Landstrichen solche hohen und geräumigen Häuser rwachsen liess?

Nicht nur weil Ernen das schönste Deutschwalliser Dorf ist, vergleicht es sein bester Kenner und Künder, Prof. A. Carlen, mit jenem einzigartigen Dörfchen hoch über dem untern Inn, das am reinsten räto-ladinische Baugesinnung verkörpert, sondern auch aus dem Wissen um eine innere geheime Verwandtschaft, und er preist sein prächtiges Ernen mit Recht als das «Guarda des Oberwallis». *P. Zinsli*

SLZ 98. Jahrgang **Nr. 43** S. 1113...1132 Zürich, 23. 10. 1953

INHALT

98. Jahrgang Nr. 43 23. Okt. 1953 Erscheint jeden Freitag

Die zürcherische Volksschulgesetzgebung 1831—1950
Vital Troxler und Varnhagen von Ense
Kleine Schweizerchronik I: Wie der Dreiländerbund entstand
Schweizerischer Pädagogischer Verband
Kantonalkonferenz Baselland
Pestalozzianum
Nach der internationalen Tagung für das Jugendbuch
SLV
Beilage: Pädagogischer Beobachter Nr. 15

REDAKTION

Dr. Martin Simmen, Luzern; Dr. Willi Vogt, Zürich
Bureau: Beckenhofstr. 31, Postfach Zürich 35, Tel. (051) 28 08 95

BEILAGEN ZUR SCHWEIZ. LEHRERZEITUNG

Zeichnen und Gestalten (6mal jährlich)
Redaktor: H. Ess, Hadlaubstrasse 137, Zürich 6, Tel. 28 55 33

Das Jugendbuch (6mal jährlich)
Redaktor: J. Haab, Schlösslistr. 2, Zürich 44, Tel. (051) 28 29 44

Pestalozzianum (6mal jährlich)
Redaktor: Prof. Dr. H. Stettbacher, Beckenhofstrasse 31, Zürich 6, Telephon 28 04 28

Der Unterrichtsfilm (4mal jährlich)
Redaktor: Dr. G. Pool, Nägelistr. 3, Zürich 44, Tel. 32 37 56

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich (1—2mal monatlich)
Redaktor: E. Weinmann, Sempacherstrasse 29, Zürich 32, Telephon 24 11 58

ADMINISTRATION UND DRUCK

AG. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Postfach Zürich 1, Stauffacherquai 36—40, Tel. (051) 23 77 44, Postcheck VIII 889

VERSAMMLUNGEN

REALLEHRER-KONFERENZ DES KANTONS ZÜRICH
Samstag, 31. Okt., 14.00 Uhr, Eingang Landesmuseum. I. Teil: «Die Bewaffnung der Eidgenossen und der Ritter zur Zeit der Gründung der Eidgenossenschaft.» Vortrag von Herrn Dr. H. Schneider, Konservator am Landesmuseum. II. Teil: ca. 15.30 Uhr, Singsaal Limmatschulhaus. Jahresversammlung: «Prüfungen am Ende der 6. Klasse» (Wie weit kann sich die RLK noch mit den Beschlüssen von 1943 einverstanden erklären?). Einleitendes Referat von Herrn Dr. F. Schneeberger, Winterthur.

LEHRERVEREIN ZÜRICH

— **Lehrergesangverein.** Freitag, 23. und 30. Okt., 19.30 Uhr, Hohe Promenade: Probe. **Montag, 26. Okt.,** 19.45 Uhr, Schulhaus Hirschengraben, Zimmer 407, Probe für **Sopran und Tenor. Mittwoch, 28. Okt.,** 19.45 Uhr, Hirschengraben, Zimmer 407, Probe für **Alt und Bass.**

— **Lehrerturnverein.** Montag, 26. Okt., Mädchenturnen II. Stufe: Körperschule, Demonstration mit einer 5. Klasse. Verwendungsmöglichkeiten von Tambourin, Klavier und Tonband. 17.30 Uhr, Turnhalle Zollikon. Bus 17.15 ab Bellevue oder 17.21 ab Tiefenbrunnen bis Dufourplatz.

— **Lehrerinnenturnverein.** Uebung vom 27. Okt. vorverlegt auf Montag, 26. Okt. Demonstration Mädchenturnen. (Genaue Angaben siehe Lehrerturnverein.)

— **Pädagogische Vereinigung.** Samstag, 7. Nov., 15 Uhr: Führung durch die Zeichenausstellung «Das Tier» im Pestalozzianum durch Herrn Hans Ess.

— — Freitag, 13. Nov., 19.30 Uhr, im Pestalozzianum (Neubau). Jahresversammlung mit Vortrag von Herrn Hans Ess über «Zielsetzung und Probleme der Führung im Zeichenunterricht» (mit Farblichtbildern).

— **Freier Singkreis. Weihnachtssingen mit Ernst Hörler.** Samstag, 31. Okt., 16.00 Uhr, Singsaal Hohe Promenade (Eingang n u r von der Aussichtsterrasse, Seeseite).

— **Lehrerturnverein Limmattal.** Montag, 26. Okt., 17.30 Uhr, Kappeli. Schaukelringe II./III. Stufe, Spiel. Leiter: A. Christ. Anschliessend: Hauptversammlung im Kronenstübli Altstetten, 19.00 Uhr.

— **Lehrerturnverein Oerlikon und Umgebung.** Freitag, 30. Okt., 17.30 Uhr, Turnhalle Liguster. Volkstümliche Uebungen (Leichtathl.). Leitung: W. Bachmann. Generalversammlung 13. Nov., Restaurant Hofwiesen. Traktanden: Die statutarischen.

— **Frauengruppe der demokratischen Stadtpartei.** Dr. Dietrich, Kantonszahnarzt, spricht über Vorbeugung gegen die Zahnfäulnis **«Kariesprophylaxe mit Fluor».** Dienstag, 27. Okt., im Bahnhofbuffet HB Zürich, 1. Stock. **Eintritt frei.**

AFFOLTERN a. A. Lehrerturnverein. Dienstag, 27. Okt., 18.15 Uhr, Turnhalle Affoltern. Lektion Knaben 2. Stufe; Singspiel.

BÜLACH. Lehrerturnverein. Freitag, 30. Okt., 17.15 Uhr, Turnhalle Bülach. Mädchenturnen II. Stufe, Spiel.

HINWIL. Lehrerturnverein. Freitag, 30. Okt., 18.15 Uhr, in Rüti. Lauftraining, Ringtennis, Balle brûlée.

HORGEN. Lehrerturnverein. Freitag, 30. Okt., 17.30 Uhr, in Rüschlikon. Knabenturnen II. Stufe. Barren. Voranzeige: 13. Nov.: Generalversammlung in Horgen.

MEILEN. Lehrerturnverein. Freitag, 30. Okt., 18 Uhr, Erlenbach. Körpertraining mit Spiel.

PFÄFFIKON/ZH. Lehrerturnverein. Donnerstag, 29. Okt., 17.45 Uhr, in Pfäffikon. Geräteturnen, Spiel.

USTER. Lehrerturnverein. Montag, 26. Okt., 17.45 Uhr, Sekundarschulturnhalle Dübendorf. Skiturnen, Spiel.

ADELBODEN
Winterferien für Gesellschaft. **Haus** mit 26 Betten, Zentralheizung, vom 10. Jan. bis 15. Febr. **zu vermieten.** (338)
Gottl. Hari-Schenkel, Schlegeli, Adelboden.

Frostgefahr für Tinte !
Also jetzt noch einkaufen!
ERNST INGOLD & Co HERZOGENBUCHSEE
SPEZIALGESCHÄFT FÜR SCHULBEDARF

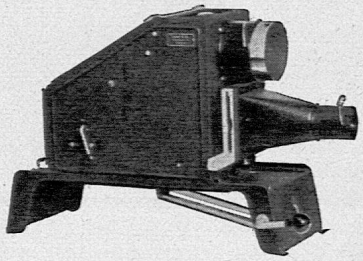
Epidiaskope
Diapositiv-
Kleinbild-
Schmalfilm-
Projektoren
Mikroskope
sofort ab Lager lieferbar
Prospekte und Vorführungen unverbindlich durch
GANZ & Co
BAHNHOFSTR. 40
TELEPHON 23 97 73
Zürich

Alder & Eisenhut AG
Turn-, Sport- und Spielgerätefabrik
Küsnacht-Zch. Tel. (051) 91 09 05
Fabrik **Ebnat-Kappel**

Sämtliche Geräte nach den Vorschriften der neuen Turnschule
Direkter Versand ab Fabrik

Schweizerische
LEHRERZEITUNG
Heft 43 23. Okt. 1953
Organ des Schweizerischen Lehrervereins

Die zürcherische Volksschulgesetzgebung 1831—1950

Im Zusammenhang mit unserer Sondernummer über die Revision der Oberstufe der Volksschule des Kantons Zürich (SLZ Nr. 39 vom 25. September 1953) möchten wir auf eine diesen Herbst unter obigem Titel erscheinende Publikation unseres Kollegen Dr. Paul Frey, Sekundarlehrer in Zürich, hinweisen und sie der Beachtung unserer Leser empfehlen. In ausgezeichneter Weise orientiert sie über die Entstehungsgeschichte der zürcherischen Schulgesetzgebung und ist darüber hinaus zu einer spannenden Darstellung der zürcherischen Schulgeschichte geworden *).

Wir geben dem Verfasser das Wort zu einer kurzen Einführung und drucken anschliessend das leicht gekürzte dritte Kapitel des zweiten Teils der Arbeit ab. *V.*

* * *

Die vorliegende historische Arbeit ist aus den schulpolitischen Diskussionen und Kämpfen der Gegenwart heraus entstanden. Im zähen Ringen um ein neues Volksschulgesetz, wie wir es in den letzten Jahren erlebt haben, ist in mir der Wunsch entstanden, zu untersuchen, aus welcher geistigen und politischen Situation unseres Volkes heraus die früheren Schulgesetze entstanden sind. Trotzdem die zürcherische Schulgeschichte schon eine erfreuliche Zahl von Bearbeitern gefunden hat, habe ich durch die Besonderheit der Problemstellung zum grossen Teil Neuland betreten. Die Akten des Staatsarchives Zürich, die Zeitungsbände und die reichhaltige Flug- und Zeitschriftensammlung der Zentralbibliothek Zürich boten mir dabei ein wertvolles Quellenmaterial.

Die Arbeit gliedert sich in vier Hauptteile, von denen jeder die Entstehungsgeschichte eines der bisherigen Unterrichts- oder Volksschulgesetze schildert. Jeder dieser Teile wiederum befasst sich in organischem Aufbau mit den geistigen Werten und politischen Zuständen, die die Ausgangslage zur Schaffung des Gesetzes darstellten, dem Gang der Ausarbeitung und einer kritischen Würdigung der Auswirkung auf die Volksschule selber. Das nachfolgend abgedruckte Teilkapitel ist das Schlusskapitel des zweiten Teiles und versucht, die charakteristischen Merkmale dieses letzten umfassenden Unterrichtsgesetzes, durch das im Kanton Zürich das Erziehungswesen von der Volksschule bis zur Universität geregelt wurde, zu analysieren. Es mag dabei von Interesse sein, dass dieses Gesetz, allerdings stark durchlöchert, heute noch in Kraft steht und auch durch das künftige Gesetz, das die Revision der Oberstufe der Volksschule bringen soll, nicht ausgeschaltet werden wird.

Rückblickend auf die Entstehungszeit dieser Arbeit stelle ich dankbar fest, dass es mir ein unvergessliches Erlebnis war, zu erfahren, aus welch spannungsgeladenen Kämpfen heraus auch die früheren Schulgesetze entstanden sind. Wenn uns in der Gegenwart die Möglichkeit, zu einer befriedigenden Neuordnung zu kommen, oft durch fast unüberwindliche Hindernisse verbaut erscheinen mag, so lehrt uns die Vergangenheit, dass die Schwierigkeiten früher nicht geringer waren (auch beim vielgerühmten Unterrichtsgesetz von 1831 nicht!) und dass es dennoch immer wieder gelang, zum Ziel zu kommen, wenn auch oft nach zähem Bemühen, das sich über viele Jahrzehnte hinzog. Diesen tröstlichen Fingerzeig, den uns die Geschichte gibt, betrachte ich als die schönste Frucht dieser Arbeit. *Der Verfasser*

* * *

Die Bedeutung des Unterrichtsgesetzes von 1859 für die Volksschule

In der Beurteilung des Unterrichtsgesetzes von 1859 weichen die Meinungen in den allgemeinen und den speziell dem Volksschulwesen gewidmeten Darstellungen nur wenig voneinander ab. Allgemein wird es als mustergültige gesetzgeberische Arbeit bezeichnet; dieses Urteil besteht sicher zu Recht. In bezug auf den Inhalt des Gesetzes und seine Wirkung auf die Volksschule wird gesagt, es sei zwar kein grosszügiges Werk, aber es habe doch verwirklicht, was in jenen Tagen überhaupt durchgesetzt werden konnte, und habe eine Reihe begrüssenswerter Fortschritte gebracht (Dändliker, Kreis, Greiner), während Humm urteilt, es habe sich im ganzen damit begnügt, das Bestehende zu fixieren. Fritz Hunziker stellt die Frage, warum nicht radikaler revidiert worden sei und antwortet, man sei in Parteien und Volk der vielen Schulkämpfe etwas müde gewesen, die neuartigen wirtschaftlichen Entwicklungen hätten das Interesse beansprucht und am politischen Himmel hätten sich bereits neue Wolken zusammengeballt. Vergleicht man diese Feststellungen mit den von uns im ersten Kapitel gemachten, dass ausser einigen fortschrittlich eingestellten Lehrern weder Parteien noch Kirche noch Schulbehörden ein wesentliches Reformprogramm bereit hatten, so ergibt sich, dass daran etwas Richtiges sein muss.

Dennoch hätten die Schöpfer dieses Gesetzes eine aussergewöhnliche und nie wiederkehrende Chance gehabt, dem zürcherischen Schulwesen einen viel weitergehenden Fortschritt zu bringen und ihm damit einen ebenso bedeutungsvollen Impuls zu geben wie die Männer von 1830. «Nie wiederkehrend» haben wir die Chance deswegen bezeichnet, weil es das letzte Schulgesetz war, das ohne Volksabstimmung verwirklicht werden konnte, und weil gerade die Erfahrungen der jüngsten Zeit gezeigt haben, wie stark die Aussicht auf eine solche die Arbeit an einem Schulgesetz zu beeinflussen vermag. Was sind aber die tieferen Ursachen, warum 1859 nicht «radikaler revidiert» wurde? Denn wir gestehen hier freimütig, dass die von Fritz Hunziker und andern gegebene Erklärung, die wohl am besten mit dem «Zeitgeist» identifiziert werden kann, nicht recht zu befriedigen vermag.

Ein folgenschwerer Entscheid lag schon am Ausgangspunkt der Revision im Jahre 1849, dass die Verfassungs-

*) Das 250 Seiten starke Buch kann zum Preise von Fr. 10.— beim Verfasser, Dr. P. Frey, In der Hub 26, Zürich 6, oder durch Einzahlung auf Postcheckkonto VIII 2325 bezogen werden.

revision dieses Jahres das zürcherische Staatswesen zu einem viel straffer verwalteten und regierten Kanton machte. Die nun viel straffer betonte Machtspitze innerhalb der Exekutivbehörde brachte es mit sich, dass nur noch ein einziger Mann, der «Direktor», alle Fäden seines Geschäftszweiges in Händen hielt und überblicken konnte. Viel mehr als das Unterrichtsgesetz von 1832, das seine hervorragenden Qualitäten einem Teamwork hervorragender Männer verdankte, musste ein neues Gesetz das Werk eines Einzelnen werden. Wollte nun dieser Einzelne nicht, so kam auch kein neues Gesetz zustande, was *Alfred Escher* [1]) bewiesen hat; setzte ein Mann aber seine ganze Kraft ein, wie *Jakob Dubs* [2]) das getan hat, so gelang dessen Verwirklichung, und es trug aber auch dann in seinen Vorzügen und Nachteilen den Stempel seiner Persönlichkeit.

Was nun die Vorzüge anbelangt, so wird niemand zweifeln, dass *Dubs* vom besten Willen erfüllt war, das Werk so gut als möglich zu machen. Sein Streben, die Freiheit des Einzelnen und diejenige der Gemeinde zu schützen, ist im zweiten Kapitel schon gewürdigt worden. Dass *Dubs* aber von Anfang an danach strebte, eine mittlere Lösung zu finden, muss als Nachteil gewertet werden. Wenn *Dubs* von sich selber schrieb: «Ich bin radikaler als der radikalste Radikale und konservativer als der konservativste Konservative», so liegt darin ein Fingerzeig, denn das heisst doch nichts anderes, als dass *Dubs* in seiner Persönlichkeit eine vermittelnde Natur war und zu Kompromissen neigte, auch da, wo Kompromisse nicht von gutem waren. Es fehlt darum nicht im Leben dieses Mannes, der in seinem Wollen von einer hohen Sittlichkeit getragen wurde, an schwer begreiflichen Widersprüchen, an denen manchmal sogar seine nächsten Freunde irre wurden (Savoyer Frage, Bundesrevision von 1872). Wenn auch natürlich in viel kleinerem Maßstab, so lassen sich solche Widersprüche in seinem Entwurfe für das Unterrichtsgesetz nachweisen, und es stützt unsere These vom Werk eines einzelnen, dass ein guter Teil davon dann in das vollendete Gesetz einging. So ist es nicht recht zu verstehen, dass *Dubs,* der die Wahrung der Gemeindeautonomie zu einem seiner leitenden Grundsätze gemacht hatte, dazu Veranlassung bot, dem Regierungsrat das Recht in die Hand zu geben, kleinere Schulgenossenschaften gegen deren Willen zusammenzulegen. Der Staat, in seinem seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts immer deutlicher werdenden Streben, die Macht in seine Hand zu bekommen, liess es nämlich nicht beim theoretischen Bestehen dieses Rechtes bewenden, sondern machte sich unverzüglich daran, es in die Praxis umzusetzen, und erweckte damit im Volke Unzufriedenheit und Erbitterung, wovon das geflügelte Wort von der «Schulvereinigungswut der Erziehungsbehörden» zeugen mag.

Ein anderer Widerspruch war derjenige des Berufsinspektorates. Klar und deutlich hatte sich das Unterrichtsgesetz von 1832 für die Laienaufsicht entschieden. Nun steht fest, dass es die Lehrerschaft war, die immer wieder den Ruf nach einem Berufsinspektorat erhoben hatte, aber den führenden Schulmännern ging es vor allem darum, durch dieses eine Aenderung in der oft unzulänglichen Beaufsichtigung durch die Gemeinde- und Bezirksschulpflegen herbeizuführen. Wohl um der Lehrerschaft entgegenzukommen, nahm nun *Dubs* eine Form des Berufsinspektorates in seinen Entwurf auf, aber ohne etwas Wesentliches an der bestehenden Laienaufsicht zu ändern. Dass dabei ein Dualismus entstehen musste, der nur unerfreuliche Resultate zeitigen konnte, erkannte man schon während der Beratung, und das Endresultat war, nachdem viel Zeit und Kraft ob der Diskussion verschwendet worden war, dass eine solche verschwommene Form der Berufsaufsicht in das Gesetz hineinkam, dass sie überhaupt nur ein einziges Mal angewendet (1861/62) und dann solche Ergebnisse zeitigte, dass sie nie mehr widerholt wurde.

Den grössten Fehler aber beging *Dubs* gegenüber der Lehrerschaft, indem er nicht wagte, die Besoldungsansätze von allem Anfang an, wie *Scherr* es getan hatte, so anzusetzen, dass die Lehrerschaft mit freudigem Herzen die Hand zu einer weitern, fruchtbaren Ausgestaltung der Revision bieten konnte. Dass *Dubs* glaubte, die Lehrerschaft mit einer derart geringfügigen Erhöhung der Besoldung abfinden zu können, musste diese, die mit schweren wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, aufs tiefste verletzen. Das Resultat war, dass die Lehrerschaft ihre ganze Kraft darauf verwandte, ihre ökonomischen Interessen zu verteidigen, was nur zum Nachteil der übrigen Teile der Vorlage geschehen konnte. Denn die Besoldungsansätze, wie sie *Dubs* vorschlug, bedeuteten im Grunde eine Schlechterstellung gegenüber denjenigen von einigen Jahren zuvor, da seit Beginn der Industrialisierung und besonders seit den fünfziger Jahren sich die Lebenshaltung ständig verteuert hatte. Während aber die Löhne der meisten Arbeiterkategorien um zehn bis dreissig Prozent gestiegen waren, so hatte man die Lehrer beständig auf die Revision vertröstet, weshalb die Enttäuschung, als der Vorschlag von *Dubs* dann bekannt wurde, um so grösser war. Dass der entschlossene Einsatz der Lehrerschaft vom Erfolg begleitet war, ergibt sich daraus, dass die Besoldungsansätze im Laufe der Beratungen mehrmals erhöht wurden, bis die Lehrerschaft sich schliesslich befriedigt erklären konnte.

Welches wäre nun aber die Wirkung gewesen, wenn die Lehrerschaft, der Sorge, um eine gerechte Entlöhnung kämpfen zu müssen, enthoben, sich hätte einsetzen können für eine echte Reform der Volksschule? Wir haben schon wiederholt darauf hingewiesen, dass die Lehrerschaft als einzige Gruppe über ein festumrissenes Programm verfügte. Hätte sie aber die Möglichkeit gehabt, im Verein mit *Dubs* und den andern leitenden Behördemitgliedern etwas davon durchzusetzen? Wir glauben, dies bejahen zu dürfen. Erfüllt von einem starken Standesbewusstsein, in der Mehrheit als politisch aktive oder wenigstens interessierte Bürger im demokratischen Lager stehend, und vor allem geführt von tüchtigen Männern wie *Grunholzer* [3]) und *Sieber* [4]), hätte sie für einen entschlosseneren Mann am Steuer des zürcherischen Erziehungswesens eine wertvolle Hilfe sein können. Auch so wurden ja noch eine ganze Reihe von Forderungen aus dem Programm *Grunholzers* verwirklicht, wie die Möglichkeit der Teilung bei 80 Schülern, die Reduktion der

[1]) Alfred Escher, der grosse zürcherische Staatsmann, amtierte 1849—1855 als erster zürcherischer Erziehungsdirektor.

[2]) Jakob Dubs, der nachmalige Bundesrat, war sein Nachfolger und ist der eigentliche Schöpfer des Unterrichtsgesetzes von 1859.

[3]) Heinrich Grunholzer, ein Schüler von Scherr, war 1847 bis 1852 Seminardirektor in Bern gewesen, zufolge widriger Zeitumstände aber hatte er diesen Posten verlassen müssen. Wieder Lehrer im Kanton Zürich geworden, stand er während der Revision an der Spitze der Lehrerschaft.

[4]) Johann Jakob Sieber war schon als junger Sekundarlehrer in Uster ein feuriger Kämpfer für die Belange der Volksschule. Im demokratischen Umschwung gelangte er in den Regierungsrat, doch das Volk versagte ihm die Gefolgschaft, als er in einem neuen Schulgesetz ganz moderne Ideen zu verwirklichen trachtete.

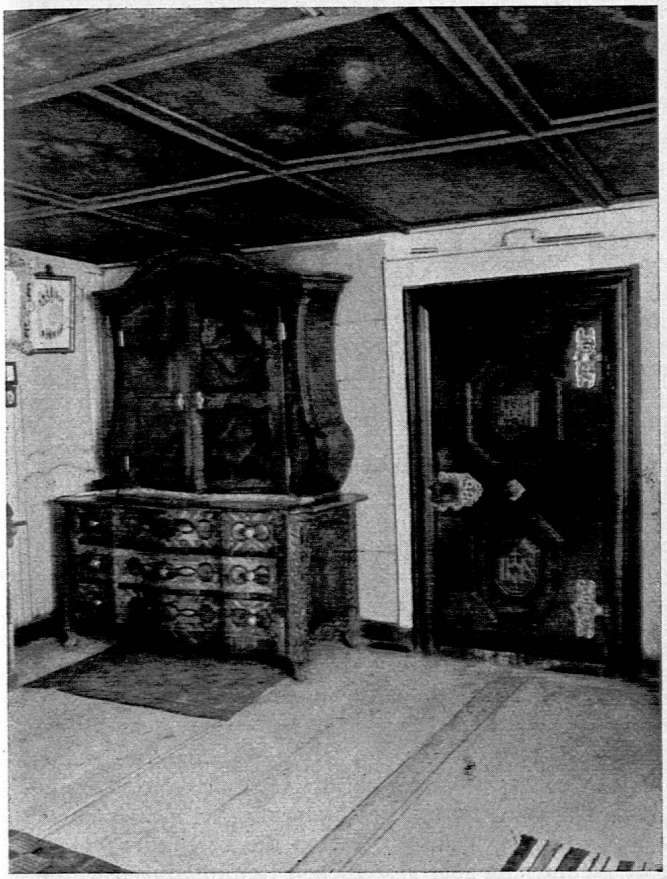

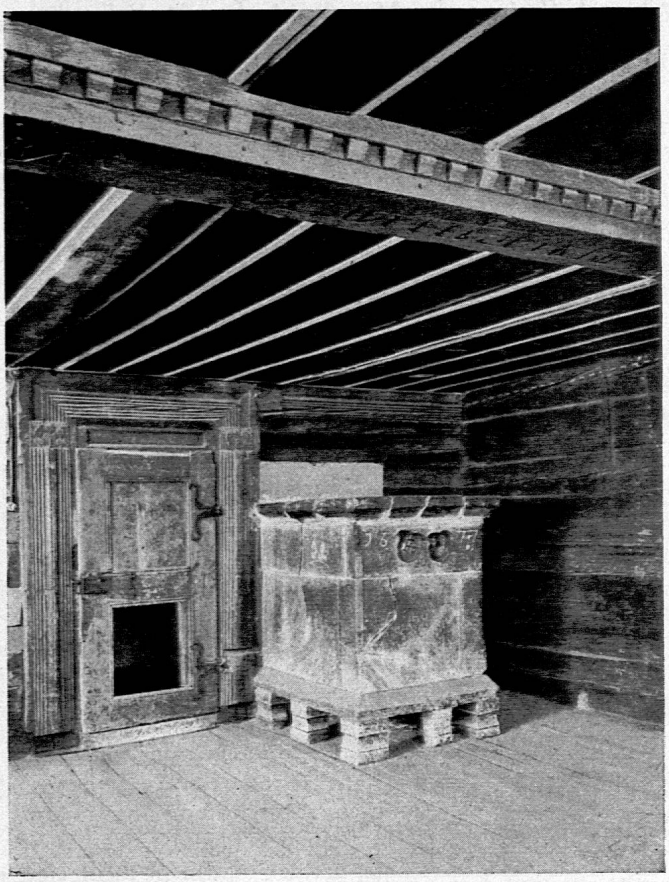

Stuben aus Herren-Bauernhäusern in Ernen

Stundenzahl für die Alltagsschule, die Erweiterung der Schulpflicht bis zum 16. Altersjahr, die Einführung der Handarbeit und des Turnens.

Woran die Revision aber vorbeiging und darum einen guten Teil ihres Erfolges einbüsste, war eine tiefergreifende Sanierung der *Repetierschule,* diesem Stiefkind der Schule von 1830. Schon damals aber hatte unzweifelhaft die Absicht bestanden, in dieser Schule nicht einfach den Unterricht der Realschule zu wiederholen, sondern weiterzuführen, was daraus ersichtlich ist, dass im Gesetz besondere Lehrmittel für die Stufe gefordert wurden. Die Ausführung der gesetzlichen Grundlagen aber war mangelhaft geblieben und die Repetierschule stand neben der mit Fächern überladenen Realschule wie ein Vakuum neben einem mit Luft zum Platzen vollgepressten Raum. Wie ein roter Faden ziehen sich darum durch alle die Jahre die Klagen der Schulbehörden und Kapitel über das mangelhafte Dach auf dem wohlgefügten Hause der Volksschule. Mehrere Male richtete auch die Schulsynode Denkschriften an den Erziehungsrat mit Vorschlägen, diesem leidigen Zustande abzuhelfen. In der Zeit der Ausarbeitung des Gesetzes aber fehlte der Einsatz von dieser Seite, aus Gründen, die wir dargelegt haben. Allerdings traf dann quasi in letzter Minute noch eine Petition der Schulsynode an den Grossen Rat ein, die eindringlich und in bewegten Worten den Volksvertretern ans Herz legte, wenigstens die Ergänzungsschule durch einen vierten Jahreskurs mit drei Wochenstunden noch etwas zu verbessern:

> «Den Jugendfreunden — und es sollen sämtliche Eltern mit unter dieser Zahl begriffen sein — kann kein Zweifel darüber aufsteigen, dass die auf der einen Seite mit dem kleinsten Verluste (der Ausfall an Arbeitszeit für dieses Jahr wurde auf 3 % errechnet), auf der andern Seite mit dem bedeutenden Bildungsgewinn beschwerte Waagschale zugunsten eines bessern Schulunterrichtes sich neige . . .»

Der Petition war kein Erfolg beschieden, trotzdem sich *Grunholzer* im Rate warm für sie einsetzte: Die Eingabe war zu spät gekommen, die Meinungen waren schon gemacht.

Man wird nun vielleicht einwenden, dass in der Zeit der Industrialisierung, in der die in den Fabriken arbeitenden Schulkinder den Eltern eine unentbehrliche Hilfe waren, dem Ausbau der Ergänzungsschule sich unübersteigbare Hindernisse in den Weg legten. Zieht man das zu gleicher Zeit entstandene Fabrikgesetz zum Vergleich heran, so ergeben sich allerdings trübe Perspektiven. Alles, was gelang, war die Verminderung der Arbeitszeit von vierzehn auf dreizehn Stunden für schulpflichtige Kinder, wobei einer Reduktion auf zwölf Stunden in der Diskussion im Grossen Rat unter anderem auch mit dem Argument entgegengetreten wurde, man wolle verhindern, dass die Jugend auf den Gassen herumlungere. Wir müssen darum Humm recht geben, der dieses Gesetz eher ein Versagen als einen Erfolg der damaligen Sozialgesetzgebung bezeichnet. Es ist aber zu beachten, dass das Fabrikgesetz von den gleichen Männern gemacht wurde wie das Unterrichtsgesetz und deshalb nicht als gültiger Maßstab genommen werden kann.

Viel eher angebracht scheint uns ein Vergleich mit der Zeit, in der das erste Unterrichtsgesetz geschaffen wurde. Auch hier ging nicht alles glatt und es gab zahlreiche Hindernisse und Widerstände zu überwinden. Vergleicht man aber das Neue, etwa die zeitliche Ausdehnung, die die Schule damals erfuhr, so erscheint dagegen die Verlängerung um ein Jahr als bescheiden. Aber damals hatten die massgebenden Männer, überzeugt von der Richtigkeit

ihrer Auffassung, den Mut, den Ausbau der Volksschule auch gegen die Widerstände aus dem Volke durchzusetzen, die auch nicht gering waren, was die ausserordentlich hohen Absenzenzahlen in den ersten Jahren beweisen. Mit der Zeit aber wurde die Schulpflicht zum selbstverständlichen Gedankengut des Volkes, aber das ist ja immer sekundär, primär bleibt, dass eine Pionierleistung vorausgehen muss. Diesen Pioniergeist aber haben die Männer von 1859 nicht mehr besessen, und damit hat sich eine Entwicklung angebahnt, unter der die Volksschule heute noch zu leiden hat. Mit der Besserung der ökonomischen Lage weiter Volkskreise schickten immer mehr Eltern ihre Kinder in die Sekundarschule, die damit ungewollt die ohnehin nicht auf festen Fundamenten ruhende Ergänzungsschule von innen her aushöhlte und immer mehr zu einer Schule für die Unbegabten, zu einem toten Geleise im zürcherischen Schulwesen herabdrückte. Bis die Entwicklung aber so weit war, dass die Sekundarschule zum eigentlichen dominierenden Oberbau der Primarschule wurde, ging dem Kanton Zürich die geistige und seelische Förderung von Tausenden von Jugendlichen verloren, die eine solche nach Anlagen und Fähigkeiten vollauf verdient hätten.

Auf einen andern Zug ist bei der Beurteilung des Unterrichtsgesetzes von 1859 auch noch kaum geachtet worden. Es ist die viel stärkere Anpassung der einzelnen Schultypen des gesamten Unterrichtswesens aufeinander mit deutlicher Betonung der Ausrichtung der untern Schulstufe nach der obern. Besonders deutlich sichtbar ist das an der Sekundarschule, bei der nun nicht mehr eine Prüfung am Ende der Alltagsschule über die Aufnahme entscheidet, sondern eine Probezeit, in der die Schüler sich naturgemäss viel mehr nach den Anforderungen, die der Lehrer dieser Stufe an sie stellte, zu richten hatten. Aber auch im Lehrziel der Sekundarschule ist eine deutliche Akzentverschiebung festzustellen, indem die Vorbereitung auf den Uebertritt in die höheren Lehranstalten nun viel stärker als allgemeine Aufgabe in Erscheinung tritt. Braucht es für diesen Zug der Ausrichtung nach oben noch einen deutlicheren Beweis als den schon erwähnten Vorschlag, wegen des Polytechnikums den Beginn aller Stufen auf den Herbst zu verlegen? Der «Landbote» hatte auf den Widersinn dieses Vorschlages aufmerksam gemacht:

> «Dass nun aber vollends der Herbstanfang des Polytechnikums auch Rückwirkungen bis auf sämtliche Schüler der Volksschule zeitigen soll, ist in unseren Augen keine geringere Absonderlichkeit, als wenn man den Lehrplan der Elementarschule mit Rücksicht auf das Polytechnikum gestalten wollte.»

Dennoch dauerte es nicht weniger als sechs Stunden, bis das Für und Wider einer solchen Massnahme im Ratssaal genügend erwogen und der Beschluss, der glücklicherweise negativ ausfiel, gefasst werden konnte. In der Debatte aber hatte gerade *Dubs* sich als überzeugter Anhänger der Einheitlichkeit des ganzen Schulwesens erklärt. Es ist richtig, dass durch die Verminderung der allzu grossen Stoffmenge der Realschule versucht wurde, der Schule etwas vom Charakter der überbetonten Lernschule zu nehmen. Was aber mit der einen Hand gegeben wurde, wurde mit der andern wieder genommen, denn nun hatten die Lehrer, oft gegen ihren Willen, dafür zu sorgen, dass den Schülern tüchtig das von der nächsten Stufe vorgeschriebene Wissen in die Köpfe hineingepaukt wurde, womit die Lernschule nur noch schönere Blüten trieb als je zuvor.

Am Ende der Würdigung des Gesetzes von 1859 angelangt, soll zusammenfassend versucht werden, zu einem neuen Urteil zu kommen. Durch die vorzüglich gelungene Neufassung aller gesetzlichen Bestimmungen wurde die Volksschule gestärkt und in ihrem Bestehen gesichert. Gemessen am Unterrichtsgesetz von 1832 wies es nicht mehr den Pioniergeist der Männer jener Epoche auf und es «fehlte ihm der schöpferischen Perioden eigentümliche Mut». Es brachte darum nicht den Fortschritt, den es bei entschlossenerem Einsatz hätte bringen können. Dass jedoch Schulgesetze ein ganzes Jahrhundert in Kraft bleiben können, konnte man damals wohl noch nicht ahnen, und dies zu erkennen, ist unseren Tagen vorbehalten geblieben.

Paul Frey

Vital Troxler und Varnhagen von Ense

Ein aufschlussreicher Briefwechsel

Briefe können zu den eindringlichsten historischen und psychologischen Dokumenten gehören; sie übertreffen an Unmittelbarkeit und Aufrichtigkeit manche sachlich «abgeklärte» Darstellung. Wenn ein Briefwechsel, wie der vorliegende, von geistig hervorragenden Männern geführt, sich über Jahrzehnte erstreckt und offene, entschiedene Stellungnahme zu wichtigen Zeitereignissen in sich schliesst, ist seine Veröffentlichung ein Werk, das Dank und Anerkennung verdient [1]).

Der Luzerner Vital Troxler und der Rheinländer Varnhagen von Ense begegneten sich erstmals 1808 in Wien, ohne dass es zu einem Briefwechsel gekommen ist, dann aber zum zweiten Mal in Verbindung mit dem Wiener Kongress im Januar 1815, und diesmal setzt jener gehaltvolle Briefverkehr ein, der bis zum Tode Varnhagens im Jahre 1858 dauert und noch ein kurzes Nachspiel in Briefen Troxlers an die Nichte Varnhagens, Ludmilla Assing, findet, die sich für die Briefe ihres Onkels interessiert und bereits an ihre Veröffentlichung denkt. Troxler stimmt freudig zu: er wünscht gleich Ludmilla die Veröffentlichung der Briefe und ist der Ansicht, dass man dies «der geistig gebildeten Welt» schuldig sei. Das war 1861 [2]).

Ein aufschlussreiches Vorwort macht uns mit den Schicksalen der beiden Briefverfasser bekannt:

Karl August Varnhagen von Ense, 1785 als Sohn eines Arztes in Düsseldorf geboren, studierte in Berlin und Halle Medizin, gleichzeitig aber auch Philosophie und alte Literatur; ihn interessierten Schlegel, F. A. Wolf, Schleiermacher und Fichte. Mit Chamisso gab er 1803 den «Musenalmanach» heraus. Nach der Niederlage Preussens trat Varnhagen in österreichische Dienste ein, kämpfte als Offizier in der Schlacht bei Aspern, wurde bei Wagram

[1]) Dr. Iduna Belke †, Der Briefwechsel zwischen Ignaz Paul Vital Troxler und Karl August Varnhagen von Ense. 1815 bis 1858. Herausgegeben von der Stiftung Schnyder von Wartensee. 1953, Aarau. H. R. Sauerländer.

[2]) Siehe Brief 156 vom 20. April 1861.

verwundet, nahm 1813 russische Dienste, schrieb die «Geschichte der Kriegszüge des Generals von Tettenborn», dessen Adjutant er geworden war, folgte aber einer Berufung in den diplomatischen Dienst Preussens und begleitete 1814 den Staatskanzler Hardenberg zum Wiener Kongress. Hier erneuerte er die Bekanntschaft mit dem Mediziner Vital Troxler, der nach einer Auseinandersetzung mit dem Luzerner Sanitätsrate seinen Heimatkanton verlassen hatte. In Wien setzt am 4. Januar 1815 der publizierte Briefwechsel ein. Dass sich die beiden Freunde fortan über Neugestaltungen auf den Gebieten der Politik, der Literatur, der Philosophie und der Theologie aussprechen und zu den wesentlichen Zeitereignissen Stellung beziehen, lässt sie zu eigentlichen Chronisten ihrer Zeit werden und gibt bei der freien geistigen Haltung ein deutliches Bild vom Gepräge ihrer Gesinnung. Beide treten dem politischen Druck gegenüber für die *Freiheit der Presse* ein. «Wir haben eine Waffe — eben die Pressfreiheit — und diese müssen wir uns nicht entreissen lassen», schreibt Troxler am 20. August 1816. Beide verlieren ihrer freiheitlichen Gesinnung wegen ihre Stellung: Varnhagen wurde im Juli 1819 von seinem Posten in Karlsruhe abberufen, als Preussen mit seiner Demagogenjagd einsetzte; 1821 verbot die Luzerner Regierung eine Druckschrift Troxlers und entliess ihn aus seinem Lehramt. Der junge Kanton Aargau mit seiner Hauptstadt wurde zum Hort der freiheitlichen Richtung. Dort nahm auch Troxler seinen Wohnsitz. Er wirkte im «Lehrverein» als massgebendes Mitglied eifrig mit und gründete ein eigenes Organ, das «*Schweizerische Museum*», zu dem auch Varnhagen Beiträge lieferte und Anregungen übermittelte. So wies er auf eine «Sprachreinigungsgesellschaft» hin, die in Berlin gegründet wurde, und riet, im «Museum» den *Sprachschatz der Schweiz* auszuwerten [3]).

Vital Troxler hatte um 1800 in Jena eine entscheidende Studienzeit verbracht. Hier wirkten die beiden Schlegel, Tieck, Novalis, Humboldt, Steffens und Feuerbach; im nahen Weimar lebten Goethe und Schiller, Herder und Wieland [4]). Der angehende Mediziner wandte sich immer wieder philosophischen Problemen zu: Schelling, Fichte und Hegel zogen ihn an. Ihre Namen erscheinen oft im Briefwechsel der beiden Freunde; Troxler berichtet von seiner Arbeit an einer «Philosophischen Anthropologie» und an einer «Philosophie der Wissenschaften». Zu dieser hat Schelling «in seinem akademischen Studium und Hegel in seiner Enzyclopädie Bruchstücke geliefert». Doch wahrt sich Troxler seine Selbständigkeit; er führt zwar ein bewegtes Leben, wie man es «in der Republik nicht abwehren kann», aber er lässt sich «von seiner geliebten Philosophie» nicht abziehen. Dass er ihr nicht untreu geworden ist und weder in Schelling noch in Hegel verstockt ist, wird seine «Philosophie der Wissenschaften» zeigen (Brief 80). «Ich bin ferne davon, mich mit Schelling oder Hegel zu messen, aber eins hab' ich vor ihnen voraus: dass mir noch kein System den Sinn verschlossen hat, und meine Seele noch immer werdend und strebend ist.» (Brief 84 vom 24. Nov. 1842). Freilich stört das Interesse am politischen Geschehen die stillen, anhaltenden Studien: «Ich bin mit Heimischen und Fremden, mit Demagogen und Oligarchen, mit Ultraliberalen und Jesuiten in Widerspruch und Kampf geraten und eine abgedrungene Polemik zieht sich, wie ein roter Faden, durch mein Leben.» Politische Fragen werden zwischen den beiden Freunden mit grosser Offenheit und Aufgeschlossenheit erörtert. Das Urteil Varnhagens über den Frankfurter Kongress vom Jahre 1816 lautet hart: Die Genialitätsversuche in der Rede des Grafen von Buol, die Fieberanfälle des Herrn von Gagern haben einen Eindruck gemacht, der wenigstens für den *Sinn der Nation* noch Hoffnung lässt; sie haben nämlich empört «durch ihre Albernheit, Prahlsucht, Nichtigkeit und Erbärmlichkeit; sie haben allgemein Gelächter und Spott erregt!»

Im Frühjahr 1848 übersandte Troxler an Varnhagen seine Publikation über die Verfassung der Vereinigten Staaten Nordamerikas und fügte bei, sie sei nicht ohne Einfluss auf die schweizerische Revision geblieben. «*Jetzt ist fast allgemein die Rede von Americanisierung unserer europäischen Constitutionen. Ich bin innigst überzeugt, dass dies die Staatsform der Zukunft sein wird,* und *dass grosse Republiken und konstitutionelle Monarchien,* sowie ein *wohlorganisiertes Verhältnis der Nationen zueinander nur in dieser Form möglich werden. Es ist eine menschheitliche Verfassung; es ist die sociale Naturconstitution der Völker und Staaten*» [5]).

Unerwartete Anregung bringt die Sammlung von *Autographen* durch Varnhagen. Dieser denkt an ein «Album», das Bildnisse, Faksimili und biographische Skizzen enthalten soll. Troxler und auch Zschokke steuern eine grosse Zahl von Autographen aus ihrem Bekanntenkreis bei, darunter auch den Namenszug *Pestalozzis.* Troxler weiss, dass die Witwe Niederers den Nachlass Pestalozzis besitzt und auf seine Verwertung «als ein kleines Erb» angewiesen ist. Die Schriften sollen «zum Besten der Literatur» und zu Frau Niederers ökonomischem Vorteil veröffentlicht werden. Troxler las ein Manuskript Pestalozzis über die Aufklärung, das er «*tiefsinnig, freimütig, sprachkräftig, prophetisch in die Gegenwart eingreifend*» nennt. Die Veröffentlichung wäre richtiger, als «die Papiere in der Manuskriptensammlung einer, wenn auch vaterländischen Bibliothek begraben zu lassen».

Den Abschluss dieses zusammenfassenden Berichtes mag die folgende Stelle aus einem Briefe Varnhagens vom 7. Februar 1848 bilden, die freilich reichlich pessimistisch klingt, aber heute noch ihre volle Berechtigung und Bedeutung hat: «Wenn Erfahrung, wenn Geschichte wirklich lehrte, so müssten wir ja schon längst gelernt haben, was taugt und was nicht. Aber leider sind wir immer dieselben Unwissenden, und blinde Leidenschaft und kleinlicher Eigennutz herrschen heute wie gestern.»

H. Stettbacher

Physikunterricht

Wo in einem Schulzimmer, in dem Physik unterrichtet wird, irgendein notwendiger Apparat fehlt, ein zweckmässiger Experimentiertisch, Gleich- und Wechselstromspannungen einzubauen sind usw., verwendet man mit geistigem und materiellem Gewinn das in jahrelanger Arbeit von namhaften Fachleuten des Physikunterrichts auf den Pflichtschulstufen bearbeitete Apparateverzeichnis des SLV. Es ist von einer Studiengruppe der Kofisch, der Apparatekommission des SLV genannt, fertiggestellt und vom Schweizerischen Lehrerverein in Verlag genommen worden. Zum bescheidenen Preis von Fr. 1.50 kann es vom Sekretariat des Schweiz. Lehrervereins (Postfach Zürich 35) bezogen werden.

---

[3]) Das «*Museum*» wurde Anregung zur Gründung des *Vereins schweizerischer Gymnasiallehrer;* Troxler selbst ist der eigentliche Initiant der Gründung des *SLV*. Sn.

[4]) Siehe die konzentrierte Biographie Troxlers von Dr. Otto Mittler in der Festschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau. Sauerländer 1953. S. 127—136.

[5]) Brief 115, Seite 332. (Die Auszeichnung erfolgte hier.)

KLEINE SCHWEIZERCHRONIK

WIE DER DREILÄNDERBUND ENTSTAND*)

1. DER GOTTHARDWEG

Das einsame Tal Uri

In uralter Zeit lebten im Reusstal friedliche Bauern und Hirten. Sie waren seit 853 zwar Gotteshausleute der Fraumünsterabtei zu Zürich. Aber die milde Herrschaft der fernen Aebtissin spürten sie kaum. Einheimische Beamte zogen regelmässig die bescheidenen Steuern ein, und hie und da kam der Schirmvogt der Aebtissin ins Land, um Gericht zu halten.

Sonst aber kümmerte sich niemand um das abgelegene, einsame Tal «am Ende der Welt».

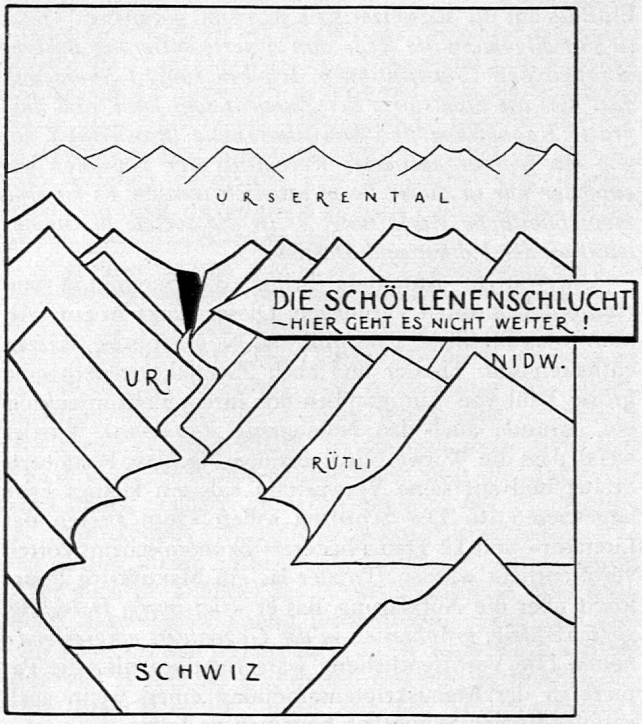

Die Schöllenenschlucht wird bezwungen

Die Urner brachten etwa um das Jahr 1200 ein kühnes Werk zustande, das man bisher für unmöglich gehalten hatte: Sie bauten in gemeinsamer Arbeit einen Weg durch die Schöllenenschlucht. Teils in den Fels gehauen, teils an Ketten über der stiebenden Reuss aufgehängt, schlängelte sich der Saumpfad den feuchten Wänden entlang. Auch über eine steinerne Brücke führte der Weg; der Teufel habe sie in einer einzigen Nacht erbaut — so erzählt die Sage.

Die Sage von der Teufelsbrücke (ev. als Nacherzählung)

Die Urner hatten den Weg durch die Schöllenen fast fertig gebaut. Nur das schwierigste Stück fehlte noch, eine Brücke über die Reuss.

Der Steinmetz schaute in den greulichen Abgrund hinunter, schüttelte den Kopf, kratzte sich in den Haaren und meinte zum Zimmermann: «Das ist eine böse Sache. Meinetwegen mag der Teufel hier eine Brücke bauen!»

Kaum war das Wort heraus, so ging in der Schlucht ein gewaltiges Gepolter los. Eine schwefelgelbe Wolke stieg auf, und als sie sich verzogen hatte, stand drüben in den Felsen der leibhaftige Böse.

«Abgemacht ihr Herren!», rief er. «Ich baue die Brücke. Aber der Erste, der darüber geht, muss mit mir in die Hölle!» Und weg war er.

Wie staunten die Urner, als sie anderntags wieder zur Schlucht hinaufstiegen: Ueber die Reuss wölbte sich eine festgefügte Steinbrücke. Auf der andern Seite aber stand der höllische Baumeister und wartete auf seinen Lohn.

Die Urner waren jedoch schlauer, als der Teufel geglaubt hatte. Sie hatten nämlich einen schwarzen Geissbock mitgebracht. Den trieben sie jetzt vorwärts, und er rannte als Erster über die Brücke, gradwegs auf den Teufel los.

Der fing an ganz schrecklich zu rumoren, als er sich so gefoppt sah. Er stemmte einen haushohen Felsblock empor und gedachte sein Werk samt dem Bock zu zerschmettern. In seiner Wut warf er aber zu weit; der Stein flog in hohem Bogen talauswärts bis gegen Wassen hinunter. Im gleichen Augenblick aber verschwand der Teufel mit Blitz und Donner und Gestank.

Seither hat er sich nie wieder nach Uri getraut. Das kühne Bauwerk aber heisst bis auf den heutigen Tag: «Die Teufelsbrücke».

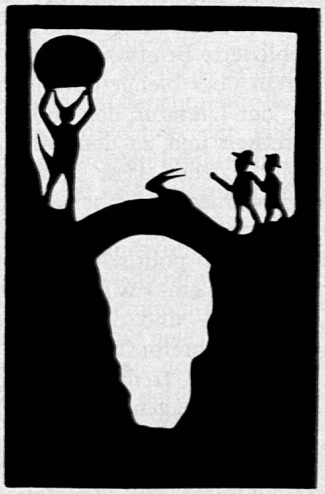

Freier Scherenschnitt einer Sechstklässlerin, ca. 14 × 21 cm, schwarz auf blauem Grund

Das wichtige Verkehrstal Uri

Nun war der Zugang zum Urserental frei, und jetzt wurde der Saumweg über den Gotthardpass bis ins Livinental hinunter ausgebaut. Durch die Bezwingung der Schöllenen war ein neuer Weg quer über die Alpen, von Deutschland nach Italien geschaffen worden.

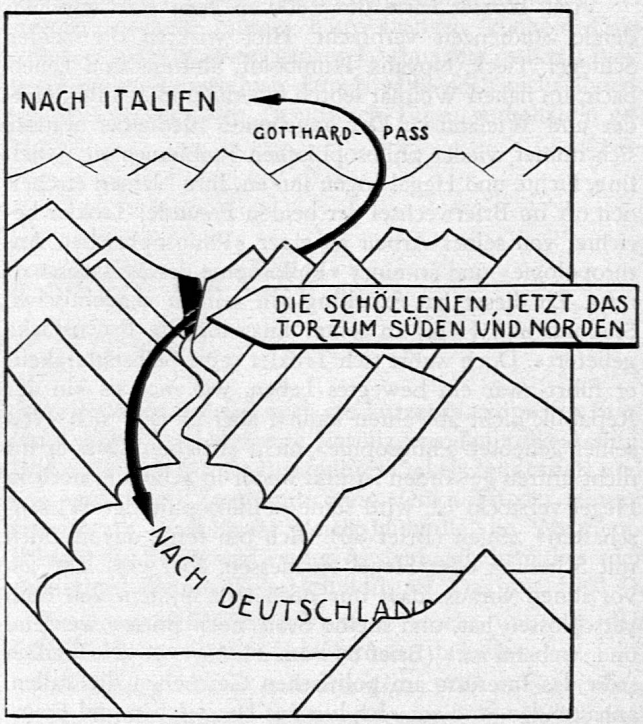

Das abgelegene Ländchen Uri, wo einst Füchse und Hasen sich Gute Nacht gesagt, war eines der wichtigsten Verkehrstäler in Europa geworden.

Deutsche und welsche Kaufleute benützten den neuen Weg, fromme Wallfahrer pilgerten über den Gotthard nach Rom. Gasthäuser wurden gebaut mit Ställen für die Saumtiere. Mancher Urner verdiente jetzt ein schönes Stück Geld als Säumer oder Gastwirt.

*) Mit der heute beginnenden neuen Folge (ca. 7 Lieferungen) wird versucht, die Ergebnisse der Forschungen Karl Meyers für die Schule zu verwerten. Bei der Behandlung kann das Panorama «*Vierwaldstättersee*» von R. Wunderlin aus der ersten Nummer der SLZ dieses Jahres gute Dienste leisten. Es sind noch eine Anzahl Exemplare des Sonderdruckes erhältlich.

Vorschlag zu einer Gemeinschaftsarbeit
«Auf dem Gotthardweg»

In einigen Zeichenstunden liesse sich ein langes Streifenwandbild schaffen.

Als Bildgrund verwenden wir den billigen grauen Wellkarton.

Die Figuren werden — nicht zu klein — auf starke Pappe entworfen. Dabei bietet sich den Kindern reichlich Gelegenheit, sich mit Pferdebeinen auseinanderzusetzen. (Es wird trotzdem ziemlich leidlich herauskommen.) Wir sollten darauf sehen, dass die Figuren ungefähr gleich gross werden. Dann bemalen wir sie mit leuchtenden Deckfarben. Man montiert sie nun mit Stecknadeln auf den Wellkarton, eine hinter der andern auf einer etwas ansteigenden Linie, so dass der Eindruck eines Zuges entsteht, der sich auf schmalem Pfad aufwärts bewegt. Der Weg selber braucht nicht gezeichnet zu werden.

Natürlich darf *die Reuss* nicht fehlen. Wir verwenden dazu leicht zerknüllte Haushaltfolie, die wir ebenfalls anstecken.

Der Weg sollte auch über *die Teufelsbrücke* führen, die sich mit der Laubsäge aus dem Abfallstück einer Faserplatte (z. B. Weichpavatex) schneiden lässt. Sie hat die richtige Farbe; wir brauchen sie nicht anzustreichen.

Ein kurzes Stück des Weges mag über den *stiebenden Steg* führen, den wir an Kettchen aus schwarzem Eisendraht «an den Fels» hängen; wir fixieren ihn aber ausserdem mit Cementit, sonst hängt er nicht lange. Auf die jetzt noch leeren Stellen des Bildes heften wir *Tannengruppen* aus dunkelgrünem (blauem oder schwarzem) Filz. Falls die Arbeitslehrerin nicht genug Abfälle hat, begnügen wir uns mit sog. Fotokarton.

Eine solche Arbeit macht allen Beteiligten Freude. In der folgenden Abbildung sind einige Figuren zusammengestellt, die beim Entwurf evtl. als Anregung dienen können.

H. Hinder

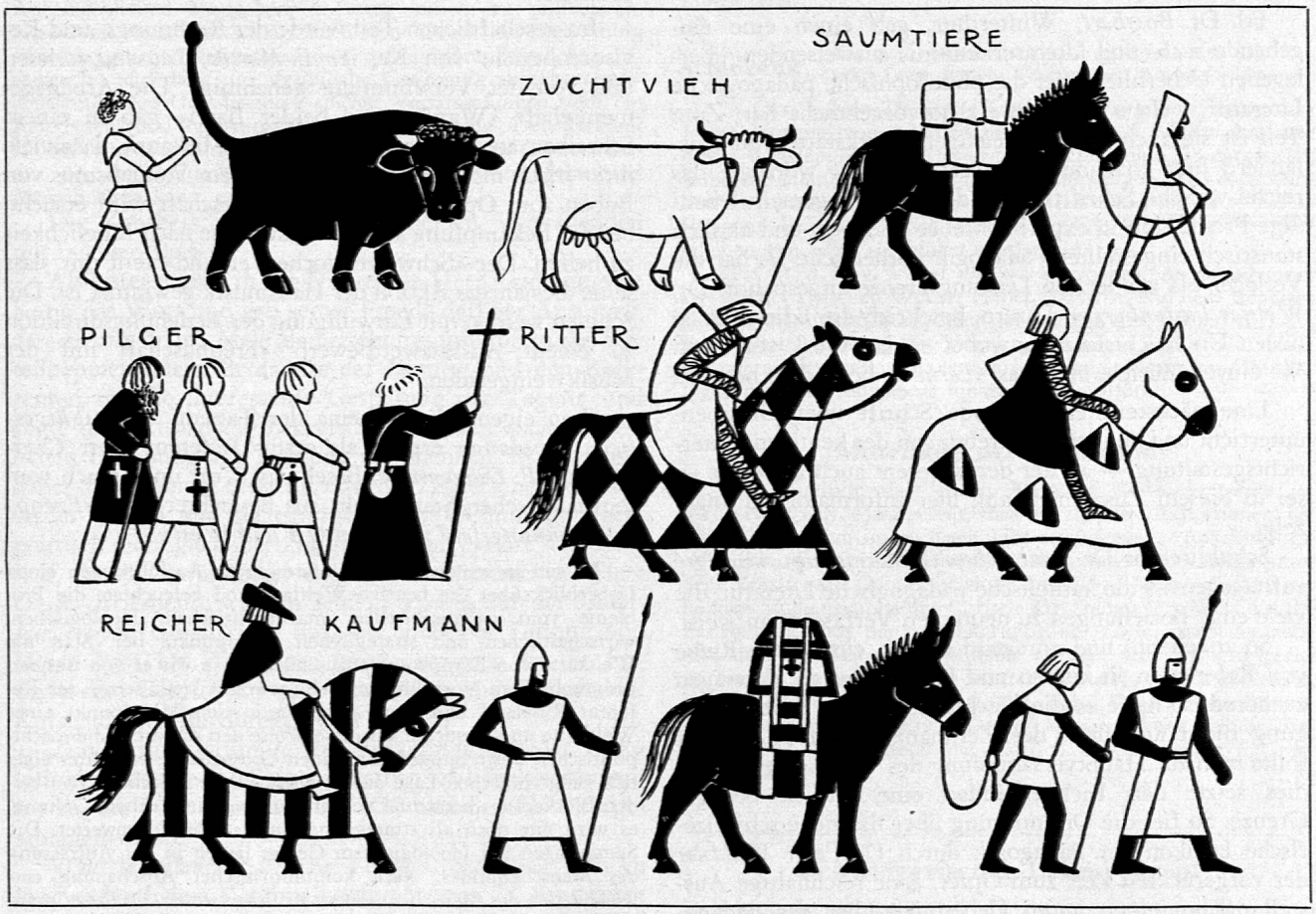

Schweizerischer Pädagogischer Verband

Im üblichen Rahmen der jährlichen Tagung des Vereins Schweizerischer Gymnasiallehrer *) veranstaltete der Schweizerische Pädagogische Verband am 3. Oktober 1953 seine Jahresversammlung in Baden. Wie der Präsident, Seminarlehrer Dr. M. Simmen (Luzern), in seinem Jahresbericht ausführte, folgte dem ausgezeichneten und erfolgreichen Fortbildungskurs über Lehrerbildung im Herbst 1952 ein weniger bewegtes Vereinsjahr. Ueber Jahresrechnung und Mitgliederbewegung berichtete der Sekretär, Seminarvorsteher Dr. *P. Waldner* (Solothurn). Trotz des relativ kostspieligen Fortbildungskurses gelang es, die Rechnung mit einem bescheidenen Vorschlag abzuschliessen. Durch den Tod wurden uns drei prominente Mitglieder entrissen: die Herren Rektor *Gottfried Gehrig,* Riehen-Basel; *H. C Kleinert,* Seminarlehrer, Oberseminar, Zürich, und Rektor *Ernst Ruckstuhl,* Luzern, von 1935 bis 1937 Präsident des Schweizerischen Seminarlehrervereins, aus dem der Pädagogische Verband hervorgegangen ist.

Der Mitgliederbestand hält sich annähernd auf der bisherigen Höhe. Zu den Wahlen gab Dr. M. Simmen seine Absicht bekannt, von der Leitung des Verbandes zurückzutreten. Er hatte diese vor drei Jahren mit Rücksicht auf den Tagungsort Luzern des erwähnten Fortbildungskurses übernommen, was sich als ausserordentlich glückliche Lösung erwiesen hat. Durch seine gleichzeitige Mitarbeit im grossen Organisationskomitee des Kurses erhielt unser Verband die gebührende Vertretung, was entscheidend zum Gelingen unserer Veranstaltung beigetragen hat. Durch den Beifall der Anwesenden unterstützt, würdigte Seminardirektor Dr. *Schäfer* (Wettingen) die

*) Ein Bericht darüber folgt.

Verdienste des Zurückgetretenen. An seine Stelle rückt der bisherige Sekretär, Seminarvorsteher Dr. *Peter Waldner* (Solothurn), während Dr. *Paul Müller* (Zürich) der erwünschten Konstanz zuliebe noch eine Amtsdauer als Vizepräsident ausharrt. Der Vorstand war noch nicht in der Lage, der Versammlung einen neuen Sekretär zur Wahl vorzuschlagen. Indessen konnte der dazu vorgesehene welsche Kollege, M. *Adolphe Ischer,* Directeur des Etudes pédagogiques in Neuchâtel, gewonnen werden.

Im Anschluss an die Geschäftssitzung berichteten mehrere kompetente Referenten über schweizerische pädagogische Literatur, nämlich Dr. *Emilie Bosshart* (Winterthur), Prof. Dr. *Robert Dottrens* (Genf) und Dr. *Werner Lustenberger* (Luzern). Das vorgesehene Referat von Schuldirektor Dr. *Paul Schmid* (Zürich) musste wegen Verhinderung des Referenten nach dem Manuskript verlesen werden.

Frl. Dr. *Bosshart,* Winterthur, gab einen eine eingehende Sach- und Literaturkenntnis ausweisenden, überlegenen Ueberblick über die philosophische pädagogische Literatur, welche die Schweiz hervorgebracht hat. Zum Teil ist sie auch aus der geistigen Werkstätte von Ausländern hier entstanden. *Robert Dottrens* würdigte das reiche welsche Schrifttum, in dem eine ungemein lebendige Produktion in experimenteller Didaktik und ähnlich statistisch eingestellter Pädagogik vorherrscht. Es hat die Verleger bis zur letzten Leistungsgrenze angespannt. Dr. *Werner Lustenberger,* Luzern, beschrieb die Editionen zu neuen Unterrichtsformen, wobei er das Werk von Prof. W. Guyer, Zürich, über das «*Lernen*» besonders betonte.

Eine nächstens erscheinende Schrift über Gruppenunterricht und ähnliche Bestrebungen der heutigen Unterrichtsgestaltung — an der der Referent auch mitwirkt — sei in diesem Zusammenhang hier informatorisch angezeigt.

Schuldirektor Dr. *Paul Schmids* Manuskript würdigte auftragsgemäss die katholische pädagogische Literatur, die viele enge Beziehungen zu deutschen Verfassern aufweist.

So angenehm und anregend es war, eine ganze Reihe von Referenten in kurzen und konzentrierten Vorträgen zu hören, so hatte es die Nachteile, die der Badener Tagung meist anhaften: der Zeitmangel. Um 17.15 Uhr sollte man zur Hauptversammlung des VSG antreten, und dies setzte den Fachverbänden eine zeitlich beengte Grenze. So fiel die Orientierung über das neue schweizerische Lexikon der Pädagogik durch Dr. *Peter Waldner* der vorgerückten Zeit zum Opfer. Eine reichhaltige Ausstellung bot einen guten Ueberblick über das pädagogische Schaffen der vergangenen Jahrzehnte, wobei vor allem die schon erwähnte reiche Produktion der Westschweiz auffallen musste, die sich zu einem kleinen pädagogischen Weltzentrum entwickelt hat. Die allgemeine Aussprache nach den Vorträgen musste leider wegfallen; um so reger wurde sie im engeren Kreis des gemeinsamen Nachtessens gepflegt, das traditionsgemäss alljährlich Gelegenheit gibt, interkantonale persönliche Fäden zu spannen und im Sinne eines echten Symposions den jeweiligen Standort der schweizerischen Pädagogia perennis zu bestimmen.

Dr. *Paul Müller*

Kantonalkonferenz Baselland

Am 28. September 1953 fand in Liestal die 108. ordentliche Kantonalkonferenz statt. Sie wurde umrahmt von Instrumentalvorträgen eines Lehrerorchesters unter Leitung von Peter Zeugin Zur Darbietung gelangten das Concerto grosso von Arcangelo Corelli und das Orchesterquartett von Karl Stamitz. Der Präsident, Herr Reallehrer *Müller,* begrüsste als ersten den neuen Erziehungsdirektor, *Otto Kopp,* der als ehemaliger Baselbieter Lehrer ganz besonderes Verständnis für seine Arbeit als Vorsteher des kantonalen Erziehungswesens mitbringt. Anschliessend dankte er dem ehemaligen Erziehungsdirektor, Dr. E. Börlin, und las ein Schreiben vor, worin dieser der Versammlung, an der er, wenn die Zeit es erlaubte, gerne teilgenommen hätte, gutes Gelingen wünscht. Auf die Ereignisse des abgelaufenen Amtsjahres zurückblickend, erwähnte der Präsident vor allem die gelungene Elsassfahrt der Baselbieter Lehrerschaft im Mai und dankte im weiteren im Namen der Lehrerschaft dem Regierungsrat- und dem Landrat für den Beschluss vom 27. August 1953, der den Beamten und Lehrern den Teuerungsausgleich brachte.

Im geschäftlichen Teil wurde der Rechnungs- und Revisorenbericht von Kassier *E. Martin,* Lausen, verlesen und von der Versammlung genehmigt. Die Arbeitsgemeinschaft «Wanderwege beider Basel» gab in einem Schreiben an die Erziehungsdirektion bekannt, dass viele ihrer frisch montierten Wegweiser dem Vandalismus von Buben zum Opfer fallen. Die Lehrerschaft wird ersucht, bei der Bekämpfung solcher Auswüchse nach Möglichkeit zu helfen. Der «Schweizerwoche-Verband» teilt mit, dass seine diesjährige Aktion der Hausmusik gewidmet ist. Die Schulen werden mit Einwilligung der Erziehungsdirektion zu einem Aufsatzwettbewerb «Freundschaft mit der Musik» eingeladen.

Zum eigentlichen Thema der Tagung «*Staatsbürgerliche Schulung*» ergriff als erster Referent Herr Chefredaktor *P. Dürrenmatt,* Basel, das Wort und sprach vom journalistischen Standpunkt aus betrachtet über «*Europa im Spannungsfeld zwischen Ost und West*».

Er gab in seinen äusserst interessanten Ausführungen einen Ueberblick über die heutige Weltlage und beleuchtete die Probleme vom geographischen, machtpolitischen, ideologischen, wirtschaftlichen und strategischen Standpunkte her. Statt die Weltkarte von Europa aus anzuschauen, wie wir es von unseren geographischen Vorstellungen her gewohnt sind, setzte der Referent Russland und dann Amerika in den Mittelpunkt einer Weltkarte und versuchte auf diese Weise den Zuhörern die machtpolitischen Bestrebungen der beiden Grossmächte von ihrer eigenen geographischen Lage aus gesehen, klar zu machen. Von beiden Blöcken aus betrachtet verliert Europa seine frühere Geltung, es wird nur noch als strategische Aufmarschzone gewertet. Die Spannungen auf ideologischem Gebiet liegen in der Auffassung des Menschenbildes. Nach kommunistischer Anschauung entwickelt sich der Mensch zu einem Kollektivwesen. Das Maximum an Freiheit und Gerechtigkeit ist erreicht, wenn jeder das hat, was er braucht, um dem Kollektiv zu dienen. Zwar scheint dieses System heute Mühe zu haben, das grosse Machterbe Stalins zusammenzuhalten, und wahrscheinlich sind Lockerungsversuche im Gange. Jedenfalls deutet die momentane russische Aussenpolitik auf innenpolitische Schwierigkeiten hin. Die westliche Welt auf der andern Seite ist geschwächt durch den ständigen Kampf, den Menschen als autonomes Geschöpf zu erhalten, trotz eines Wirtschaftssystems, das zur Massenorganisation zwingt. Eine weitere Schwerfälligkeit des Westens zeigt sich darin, dass sich die Partner über das Wie im ideologischen Kampf gegen den Osten nicht einig sind. Auch die wirtschaftliche Schwäche einzelner europäischer Partner Amerikas, die sich, statt sich selber zu erneuern, auf die Marshallhilfe verlassen, wirkt sich als Behinderung des westlichen Blockes aus. Mitten in diesem Spannungsfeld liegt die Schweiz. Die europäische Krise, der Verlust des idealisierten Menschenbildes und seine Folgen, Nihilismus und Existentialismus, drohen auch uns anzukränkeln. Hier heisst es zu kämpfen und unser schweizerisches Ideal des Menschen, wie er ist, durchzuhalten. Unser Beitrag zur Erneuerung Europas liegt darin, zu zeigen, dass es im Rahmen unseres kleinen Staates immer möglich ist, dem Menschen eine soziale, geistige und politische Existenz zu geben und damit die Berechtigung und Notwendigkeit des Kleinstaates zu beweisen.

Der zweite Vortragende, Herr Prof. Dr. *Frauchiger,* Zürich, sprach über *«Mehr staatsbürgerliche Gesinnung durch Unterricht und Leben».*

Es geht dem Referenten nicht um ein neues Fach in der Schule, sondern um die tägliche Pflege und Erziehung der Gesinnung. Dazu kann er keine Rezepte geben, der Lehrer muss aus dem täglichen Leben heraus Anregungen schöpfen. Der Rechtsgedanke ist etwas vom Wichtigsten bei der Bildung der staatsbürgerlichen Gesinnung. Deshalb muss ihm in der Schule von Anfang an Nachachtung verschafft werden. Wirkliche Vaterlandsliebe fusst auf einem soliden staatsbürgerlichen Wissen. Unser schweizerisches Leben in richtig verstandener Freiheit und selbstgewählter Ordnung sollte von jedem geschätzt und verstanden werden. Das Verhältnis vom Bürger zum Staat sollte deshalb nicht nur einmal, sondern immer und immer wieder beleuchtet und erläutert werden. Die irrige Ansicht, dass der Staat eine Macht ausserhalb uns sei, muss bekämpft werden. Jeder Bürger ist der Staat, und er hat es in der Hand, der Staatsgewalt, der die Eigenschaft anhaftet, sich ständig auszubreiten, Grenzen zu setzen. Der junge Bürger muss darum lernen, sich mit öffentlichen Angelegenheiten abzugeben, er muss lernen, zu politisieren. Herr Prof. Frauchiger schlägt zu diesem Zweck die Einrichtung staatsbürgerlicher Gemeindeabende vor, die Grundsätzliches aufzeigen, worauf dann die persönliche Gesinnung aufgebaut werden kann. Den Organisatoren solcher Versammlungen steht ein Referenten- und Filmverzeichnis zur Verfügung. Der Referent schloss seine Ausführungen mit den Worten: «Der Glaube, dass nur die demokratische Gemeinschaft das Problem Staat und Mensch lösen kann, muss unerschütterlich sein.»

Die Zuhörerschaft dankte den beiden Vortragenden mit reichem Beifall.

Als erster ergriff in der Diskussion Herr Regierungsrat Kopp das Wort und gab seiner Freude darüber Ausdruck, dass er zum ersten Male als Erziehungsdirektor an der KK teilnehmen dürfe. Er dankte der Leitung und den Referenten für die interessante Gestaltung der Tagung und fügte die Bitte an die Lehrerschaft bei, der staatsbürgerlichen Erziehung alle Achtung zu schenken. Er erwähnte dabei die seltsame Tatsache, dass die Lehrerinnen, die den ersten Grund zur staatsbürgerlichen Gesinnung legen, politisch nicht gleichberechtigt sind, und erklärt sich deutlich als ein Befürworter des Frauenstimmrechtes. Herr *Gysin,* Arlesheim, wies in seinem Votum auf die *Staatsbürgerliche Gesellschaft* hin, die unter der Leitung von Herrn Prof. Dr. Frauchiger gross geworden ist. Er forderte zum Beitritt auf und ermunterte zum Besuch der Kurse, die von ihr durchgeführt werden.

Zum Schluss stimmte die Versammlung einer Resolution zuhanden des Eidgenössischen Militärdepartementes zu, die vom Vorstand der KK und des LVB vorgeschlagen wurde:

«Die basellandschaftliche Lehrerschaft stellt sich in ihrer ordentlichen Kantonalkonferenz vom 28. September 1953 einmütig hinter die Vorstösse für einen sinnvollen Ausbau der staatsbürgerlichen Schulung und Erziehung im Militärdienst und speziell bei den Ausbildungskursen. Die Abwehrkraft unserer Landesverteidigung wird damit nur verstärkt werden können.»

Der Schweizerpsalm, von allen gesungen, beschloss die Tagung. *N.*

Pestalozzianum Zürich Beckenhofstrasse 31/35

Die neue Ausstellung im Pestalozzianum — veranstaltet von der *Gesellschaft schweizerischer Zeichnungslehrer* — zeigt etwa 1200 Arbeiten (zum Teil ganze Klassenarbeiten) vom Kindergarten bis zur Mittelschule zum Thema *Tier.* Dieser kindgemässe Stoff hat die vielfältigste thematische und zeichnerische Darstellung erfahren. Die Zeichnungen verraten durchwegs das Bestreben, die schöpferischen Kräfte im Kinde zu befreien und zu fördern: Abkehr vom unkindlichen und unwürdigen Kopismus und Schematismus, woran noch da und dort ein Kasten voll verstaubter Gipsfiguren und Tabellen erinnern mag; Abkehr aber auch von jener falsch verstandenen Freiheit und Kindertümlichkeit, die in jedem Kind einen Künstler sieht, der sich ungehemmt entfalten müsse. Wie in der Erziehung im allgemeinen, so auch im Zeichnungsunterricht im besondern, bedarf das Kind der Führung, einer einfühlenden, verstehenden, helfenden Führung. Es ist oft verblüffend, wie eigenartig, wie schön und kraftvoll das Kind zu gestalten weiss, das in solcher Obhut selbstvertrauend schafft. So gewinnen wir die Ueberzeugung, dass hier der rechte Weg beschritten wird. Hoffen wir, dass viele Lehrer den Weg ins Pestalozzianum finden werden, damit die pädagogischen Bestrebungen der Gesellschaft schweizerischer Zeichnungslehrer, welcher auch Volksschullehrer aller Schulstufen angehören, die zu wünschende Verbreitung finden mögen. *K. H.*

Berner Schulwarte

Ausstellung «Kunstdrucke für Schule und Haus»
(Kunstkreis-Verlag — Berner Drucke — School Prints)
Vom 19. Oktober bis und mit 12. Dezember 1953.
Geöffnet: Werktags von 10 bis 12 und 14 bis 17 Uhr.
Sonntags geschlossen.
Eintritt frei.

Schulfunk

Erstes Datum jeweilen Morgensendung: 10.20—10.50 Uhr.
Zweites Datum jeweilen Wiederholung: 14.30—15.00 Uhr.

28. Okt./6. Nov. *Die letzte Tagsatzung der alten Eidgenossenschaft,* Hörspiel von Adolf Haller, Turgi. In 5 Bildern wird der grosse Wendepunkt der Schweizergeschichte von 1798 dargestellt, wobei die Haltung der «Aristokraten» derjenigen der «Patrioten» klar und packend gegenübergestellt wird. Das Spiel wird natürlich erst dann voll verständlich, wenn die Schüler in das Geschehen von 1798 eingeführt worden sind.

30. Okt./4. Nov. *Vögel auf weiten Reisen.* An Hand eines Gespräches zwischen Werner Haller, Rothrist, und dem Reporter Karl Rinderknecht, Bern, lernt der Schüler (ab 5. Schuljahr) die wichtigsten Probleme des Vogelzuges kennen und erhält damit ein neues Verständnis für eine Erscheinung, die unsern Ornithologen noch auf Jahrzehnte hinaus Rätsel aufgibt.

Mitteilung der Redaktion

Zum Titelbild der letzten Nummer *Kohlenbergwerk im Ruhrgebiet* wurde mitgeteilt, dass es zu den Illustrationen gehört, die aus dem im nächsten Jahr erscheinenden Anschauungswerk «Geographie in Bildern» stammen; eine Arbeit einer unter dem Vorsitz von Gymnasiallehrer Dr. *Alfred Steiner-Baltzer* stehenden Studiengruppe der Kofisch. Dr. Steiner legt Wert auf die Feststellung, dass die Studiengruppe als *Team* gearbeitet habe und dass alle Mitglieder genannt werden, was wir sehr gerne nachholen. Es sind dies die Herren *W. Angst,* Sekundarlehrer, Zürich; *P. Howald,* Sekundarlehrer, Bern; Dr. *G. Neuenschwander,* Sekundarlehrer, Zürich; Dr. *Ad. Schaer,* Sekundarlehrer, Sigriswil, und als Vertreter der Kofisch Schulinspektor *E. Grauwiller,* Liestal.

Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Beckenhofstr. 31, Zürich, Telephon 28 08 95
Schweizerische Lehrerkrankenkasse, Telephon 26 11 05
Postadresse: Postfach Zürich 35

Nach der internationalen Tagung für das Jugendbuch

An der internationalen Tagung für das Jugendbuch in Zürich vom 1.—4. Oktober 1953 war es für die Teilnehmer von besonderem Interesse, über die Probleme des Jugendbuchwesens in den verschiedenen Ländern Aufschluss zu erhalten. Mit berechtigtem Stolz unterstrichen dabei die Berichterstatter einzelner Nationen die verdienstvolle Tätigkeit ihrer Jugendschriftenkommissionen. Sicher hätten die ausländischen Gäste mit Genugtuung Kenntnis davon genommen, dass es auch in der Schweiz so etwas gibt. Zu unserm Befremden fand es aber der Berichterstatter für die Schweiz offenbar nicht der Rede wert, darauf hinzuweisen.

Mit keinem Wort wurde gesagt, dass die Jugendschriftenkommission des Schweizerischen Lehrervereins seit

hundert Jahren unentwegt das Ziel verfolgt, das gute Jugendbuch zu fördern. Was sie in diesen hundert Jahren geleistet hat, darf sich doch immerhin sehen lassen und wird von massgeblichen Kreisen auch anerkannt.

Mit keinem Wort wurde gesagt, dass die Jugendschriftenkommission des Schweizerischen Lehrervereins jährlich eine ganze Menge von Jugendbüchern prüft und bespricht und die Besprechungen regelmässig in der Beilage zur «Schweizerischen Lehrerzeitung», «Das Jugendbuch», veröffentlicht. Diese Beilage ist es, welche die Freunde des Jugendbuches über die Neuerscheinungen auf dem Büchermarkt stets auf dem laufenden hält. Nicht umsonst wird sie im In- und Ausland stark beachtet, und nicht umsonst ist den schweizerischen und deutschen Verlegern an unsern Besprechungen so viel gelegen.

Mit keinem Wort wurde gesagt, dass die Jugendschriftenkommission des Schweizerischen Lehrervereins periodisch ein Verzeichnis zusammenstellt, das unter dem Titel «Das gute Jugendbuch» gegen tausend Titel empfehlenswerter Jugendbücher und Zeitschriften umfasst und immer wieder bereinigt, ergänzt und erneuert wird. Wenn es seit 1930 bis heute schon in elf Auflagen erschienen ist, dürfte damit seine Bedeutung als zuverlässiger Berater hinlänglich bewiesen sein. Wie käme der Schweizerische Buchhändler- und Verlegerverein sonst dazu, es auf eigene Kosten zu verlegen? An einer internationalen Tagung für das Jugendbuch stillschweigend darüber hinwegzugehen, muss darum auch als eine Unhöflichkeit dem Schweizerischen Buchhändler- und Verlegerverein gegenüber betrachtet werden.

Mit keinem Wort wurde gesagt, dass der Schweizerische Lehrerverein und der Schweizerische Lehrerinnenverein auf Antrag der Jugendschriftenkommission das beste schweizerische Jugendbuch des Jahres oder das Gesamtschaffen eines schweizerischen Jugendschriftstellers gemeinsam mit einem Preis von tausend Franken auszeichnen. Trägt dieser Preis nicht wesentlich dazu bei, die besten Jugendschriftsteller unseres Landes und ihre Werke bekanntzumachen?

Verdient, erwähnt zu werden, hätten es gewiss auch die drei von der Jugendschriftenkommission betreuten Jugendzeitschriften, die sich so tapfer gegen die Masse minderwertiger Erzeugnisse behaupten. Und wirbt nicht auch unsere Wanderbücherei erfolgreich für das gute Jugendbuch? Und der Jugendbuchkurs in Brunnen, war er nicht auch ein beachtenswerter Beitrag im Dienste der Jugendliteratur?

Nachdem dies alles so auffällig übergangen wurde, müssen wir es uns versagen, noch ausführlicher über diese internationale Tagung zu berichten. Es bleibt uns nur zu wünschen, dass der Ruf nach Zusammenarbeit von den verantwortlichen Stellen auch wirklich verstanden werde. Unserseits sind wir zur Mitarbeit in der vorgesehenen schweizerischen Sektion des Internationalen Kuratoriums bereit.

Für den Katalog-Ausschuss der
Jugendschriften-Kommission des SLV
Der Präsident: *F. Wyss.*

Zeichnungswettbewerb

Für den in der SLZ Nr. 22 angekündigten Wettbewerb des Centro didattico nazionale in Florenz zur Illustration von «Pinocchios Abenteuer» ist der Einsendetermin bis zum 31. Dezember 1953 verlängert worden.

Das Sekretariat des SLV

Schriftleitung: Dr. *Martin Simmen*, Luzern; Dr. *Willi Vogt*, Zürich; Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6. Postfach Zürich 35. Tel. 28 08 95. Administration: Stauffacherquai 36, Zürich 4. Postfach Hauptpost. Tel. 23 77 44. Postcheckkonto VIII 889.

Zu verkaufen: 100jähriges, guterhaltenes französisches

Meister-Cello

mit Ursprungszeugnis zum reduzierten Preis von Fr. 1300.—. **D. Ringger,** Imbisbühlstr. 40, **Zürich 49,** Tel. 56 76 73 (falls abwesend Tel. 56 68 28). (325)

Dr. phil. mit Diplom für das höhere Lehramt in Geschichte, Kunstgeschichte und Latein und angesehenem Handelsdiplom,

sucht Stelle

Sehr gute Zeugnisse. Evtl. Kapitaleinlage.

Offerten unter Chiffre SL 339 Z an die Administration der Schweiz. Lehrerzeitung, Postfach Zürich 1.

Ich suche für meine 29jährige Nichte aus gutem Hause, sorgfältig erzogen und gutes Hausmütterchen, mit eigenem Vermögen und gesicherter Anwartschaft einen

charaktervollen Ehepartner

Strengste Diskretion.

Offerten unter Chiffre SL 337 Z an die Administration der Schweiz. Lehrerzeitung, Postfach Zürich 1.

Primarschule Sissach

Auf Beginn des Schuljahres 1954/55 ist eine (336)

Lehrstelle an der Mittelstufe

(4./5. Klasse) zu besetzen.

Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldung mit den nötigen Zeugnissen und Ausweisen über bisherige Tätigkeit bis zum 14. November 1953 dem Präsidenten der Primarschulpflege Sissach, Herrn Th. Rippstein, einzureichen.

Primarschulpflege Sissach.

Realschule Sissach

An der Realschule des Kreises Sissach (BL) ist auf Beginn des Schuljahres 1954/55

eine Lehrstelle

der sprachlich-historischen Richtung neu zu besetzen. 326

Besoldung: Die gesetzliche. Der Beitritt zur staatlichen Pensionskasse ist obligatorisch.

***Bedingungen für die Wahlfähigkeit:* Universitätsstudium von mindestens 6 Semestern und Besitz des Mittellehrer-Diploms. Bewerber wollen ihre handschriftliche Anmeldung unter Beilage des Mittellehrer-Diploms, des Ausweises über den Studiengang und der bisherigen Tätigkeit, sowie eines Arztzeugnisses bis Ende Oktober 1953 der Realschulpflege des Kreises Sissach einreichen.**

Realschulpflege des Kreises Sissach.

Zuverlässige, erfolgreiche
Ehevermittlung
durch **Frau G. M. Burgunder**
a. Lehrerin
Postfach 17 Langenthal
OFA 6561 B

Seit 40 Jahren
erteilen wir Darlehen
ohne Bürgen
Absolute Diskretion
Prompte Antwort
Bank Prokredit Zürich
Talacker 42
Telephon 25 47 50
OFA 19 L

Klaviere Fabrikneu und Occasion
erste Qualitätsmarken
— Verkauf — Tausch — Miete —
Klavier- Reparaturen
Stimmungen
Polituren
auch auswärts prompt, fachgemäss
Musikhaus
SEEGER
Unterer Graben 13 b. Schibenertor
Tel. (071) 2 16 92 **St. Gallen**

Auf Weihnachten 1953
zu verkaufen:
- **50 gebrauchte Schulbänke**
für die Schulklassen 1 bis 5
Interessenten wollen sich melden bei der Schulpflege Schinznach-Dorf (AG),
Tel. (056) 4 42 95 340

Schulmöbel aus Holz und Stahlrohr

zählen zu unseren
Spezialitäten
Jahrzehntelange Erfahrung bürgt für gute Beratung
TÜTSCH AG
KLINGNAU (AG)
Telephon (056) 5 10 17 und 5 10 18
Gegründet im Jahre 1870

ZEICHNEN UND MALEN

Farbgriffel
Farbkreiden
Farbstifte, Einzelfarben oder in Etuis assortiert
Öl- und Wachsstifte
Zeichenkohle
Pastellkreide
Farbtinte

- Wasserfarben in Tuben, Tabletten oder Näpfchen
- Deckfarben in Näpfchen
- Plakatfarben in Tuben
Einzelfarben oder in Farbkasten assortiert
Flüssige Wasserfarbe «Ecoline»
Farbtusche in Flacons od. Patronen

Japanaqua (für Handdruck / Linolschnitt) Vervielfältigungsfarbe / Stempelfarbe
Holzbeizen zur Herstellung von Kleisterpapieren, zum Bemalen von Plastikonmodellen und zum Beizen von fertigen Peddigrohrarbeiten und Holzspanartikeln.

ERNST INGOLD & CO. HERZOGENBUCHSEE
Das Spezialhaus für Schulbedarf Fabrikation und Verlag

Stellenausschreibung

Infolge Pensionierung ist auf Mitte April 1954 an der Realschul- und Gymnasialabteilung der Evang. Lehranstalt Schiers die Stelle eines (335)

Turn- und Sekundarlehrers

sprachlicher Richtung neu zu besetzen.

Offerten reformierter, unverheirateter Lehrer sind bis 15. November a. c. an die Direktion zu richten.
Ueber Anstellungsverhältnisse der Internatslehrer und nähere Bedingungen erteilt Auskunft

Dir. D. Witzig, Schiers, Tel. (081) 5 31 91.

Gesucht für sofort oder nach Uebereinkunft in kant. Knabenerziehungsheim ein frohgemuter, musikbegabter und sportliebender (334)

Lehrer

(dreiteilige Heimschule zu je 12—15 Knaben). Verpflegung und Unterkunft in der Anstalt. Lohn nach Uebereinkunft.

Anmeldungen erbeten an:

Erziehungsheim Klosterfichten
Basel. Tel. (061) 9 00 10.

Bevorzugen Sie die gute Blockflöte Marke **Herwiga**
Erhältlich in allen guten Musikgeschäften!

Das Jugendlexikon **Die Welt von A bis Z**
ein Hilfsmittel des modernen Unterrichts
Herausgeber: Dr. Richard Bamberger, Wien, Fritz Brunner, Zürich, Dr. Heinrich Lades, Bonn. — 632 Seiten mit über 10 000 Stichworten und 4000 Abbildungen. — Ganzleinen Fr. **22.70.** Verlangen Sie den ausführlichen Prospekt.
Verlag H. R. Sauerländer & Co. Aarau

Für die unteren Klassen der Primarschule **Böckten** ist die (332)

Stelle einer Lehrerin (ref.)

auf Beginn des neuen Schuljahres im April 1954 neu zu besetzen. Besoldung: Die gesetzliche plus Teuerungszulage. Anmeldungen sind zu richten an die **Schulpflege Böckten (BL).**

Stiep

SCHUHHAUS ZUR BLUME
VORSTADT 11, SCHAFFHAUSEN

Die vorteilhaftesten Artikel der verschiedenen **Schweizer Fabriken** in reicher Auswahl zu günstigen Preisen.

Alles für den Herrn

Fein-Keller & Co.

Bahnhofstr. 84 **ZÜRICH** *Sihlporte-Talstr. 82*

Kern
AARAU

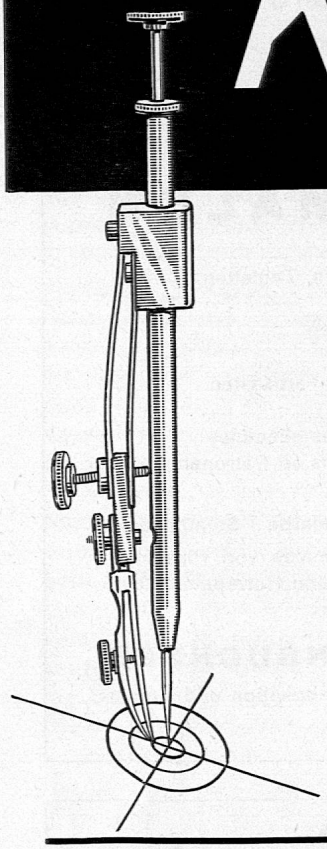

Für kleinste Kreise: Kern-Fallnullenzirkel

Durch Hochziehen des Blei- oder Federeinsatzes kann die freistehende Spitze **senkrecht** und sehr genau auf dem gewünschten Punkt angesetzt werden.

Lassen Sie sich dieses nützliche Instrument im Fachgeschäft zeigen.

Ein neues Englisch-Lehrmittel

H. Herter

English Spoken

A Modern Elementary English Course
30 Lektionen, 100 Uebungen
100 kurzweilige Texte aus dem täglichen Sprachgebrauch
Gedichte, Reime und Lieder
mit 100 fröhlichen Zeichnungen von W. E. Baer
Schulen Fr. 5.10 Private Fr. 6.10

Im Herbst 1954 wird erscheinen:

H. Herter

English Spoken Part II

Verlag der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich
Witikonerstrasse 79, Zürich 32/7

Neue Mädchenschule Bern

Gegr. 1851 Waisenhausplatz 29 Tel. 2 79 81 Postcheck III 2444

Christliche Gesinnungsschule, enthaltend:
Kindergarten, Elementarschule, Primaroberschule (5 Klassen), **Sekundarschule** (5 Klassen). **Fortbildungsklasse** (10. Schuljahr), **Kindergärtnerinnen-Seminar** (2jähriger Kurs, Aufnahme Frühjahr 1950, 1952 usw.), **Lehrerinnen-Seminar** (4jähriger Kurs, Aufnahme jeden Frühling).

Sprechstunden des Direktors: Dienstag bis Freitag 11.15—12 Uhr.
Der Direktor: **H. Wolfensberger**

Bewährte Schulmöbel

solid
bequem
formschön
zweckmässig

Basler
Eisenmöbelfabrik AG
SISSACH/BL

Sissacher Schul Möbel

Geistig u. **körperlich streng Schaffende** bauen sich die **Nervenkraft** und **Nervenruhe** frisch auf mit **Nervenstärker Neo-Fortis** Nervennahrung, enthält: Lecithin, Calcium, Magnesium usw. Familienpackung 14.55, 5.20 in Apotheken und Drogerien. Versand: **Lindenhof-Apotheke, Zürich 1,** Rennweg 46.

Inestäche, umeschla —
immer nach der «MASCHE» ga

MASCHE

Schweizerische Monatszeitschrift für modische Handarbeiten

An jedem Kiosk erhältlich

Schulwandtafeln Geilinger & Co. Winterthur

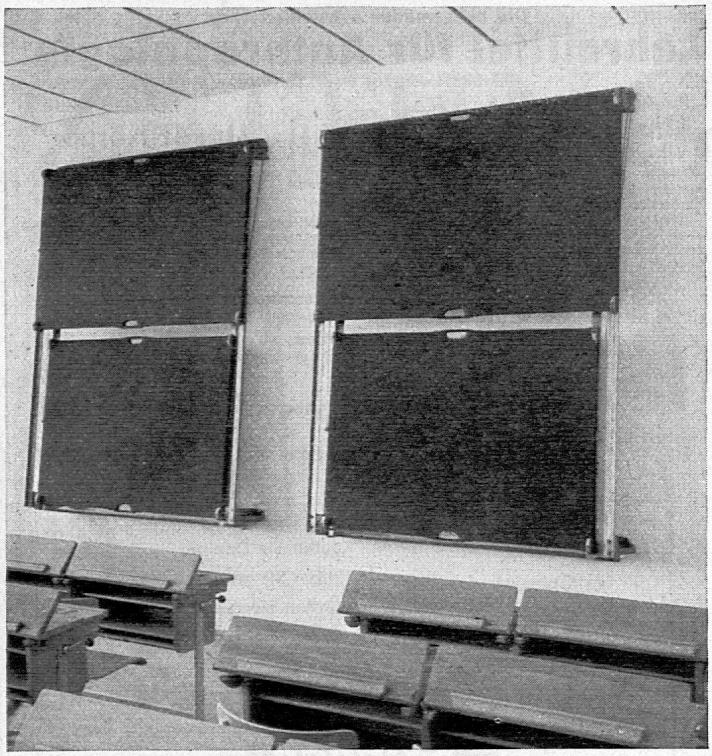

GC5244

Die Freude des Lehrers

ist der äusserst handliche, zuverlässige und billige **Vervielfältiger** für Hand- und Maschinenschrift (Umrisse, Skizzen, Zeichnungen, Rechnen-, Sprach- und andere Übungen, Einladungen, Programme etc. etc.), der

USV-Stempel

Er stellt das Kleinod und unentbehriche Hilfsmittel tausender schweizerischer Lehrer und Lehrerinnen dar. Einfach und rasch im Arbeitsgang, hervorragend in den Leistungen.

Modell:	Format:	Preis:
No. 2	A6 Postkarte	Fr. 30.—
No. 6	A5 Heft	Fr. 35.—
No. 10	A4	Fr. 45.—

Verlangen Sie Prospekt oder Stempel zur Ansicht.
USV - Fabrikation und Versand:

B. Schoch Papeterie Oberwangen / TG
Telephon (073) 3 76 45

Wir bringen jetzt die neuen Modelle 1954!

Grundig- Saba- und Graetz - Radio - Versand

Aufnahme-Geräte Phono-Kombi Autoradio

SO BILLIG WIE NOCH NIE!

E. Siegrist, Freiestrasse 2, Basel Tel. (061) 23 89 63

Feba

TUSCHEN

in 16 wasserfesten Farben

In Einzelflaschen und in 3er-, 6er- und 12er-Packungen

In allen Papeterien erhältlich!

Dr. Finckh & Co. A.G. Schweizerhalle/Basel

1

BEZUGSPREISE:

		Schweiz	Ausland
Für *Mitglieder* des SLV	jährlich	Fr. 14.—	Fr. 18.—
	halbjährlich	„ 7.50	„ 9.50
Für *Nichtmitglieder*	jährlich	„ 17.—	„ 22.—
	halbjährlich	„ 9.—	„ 12.—

Bestellung direkt bei der Redaktion. *Postcheck der Administration VIII 889.*

INSERTIONSPREISE:

Nach Seiteneinteilung, zum Beispiel: 1/32 Seite Fr. 10.50, 1/16 Seite Fr. 20.—, 1/4 Seite Fr. 78.— + Teuerungszuschlag. Bei Wiederholungen Rabatt ● Inseratenschluss: Montag nachmittags 4 Uhr ● Inseratenannahme: *Administration der Schweizerischen Lehrerzeitung, Stauffacherquai 36, Zürich 4,* Postfach Zürich 1 ● Telephon (051) 23 77 44.

Die zeitgemäßen schweizerischen

Lehrmittel für Anthropologie

Bearbeitet von Hs. Heer, Reallehrer

Naturkundliches Skizzenheft

„Unser Körper"

mit erläuterndem Textheft.

40 Seiten mit Umschlag, 73 Konturzeichnungen zum Ausfüllen mit Farbstiften, 22 linierte Seiten für Anmerkungen. Das Heft ermöglicht rationelles Schaffen und große Zeitersparnis im Unterricht über den menschlichen Körper.

Bezugspreise: per Stück

1—5	Fr. 1.55
6—10	„ 1.45
11—20	„ 1.35
21—30	„ 1.30
31 u. mehr	„ 1.25

Probeheft gratis

Textband

„Unser Körper"

Ein Buch vom Bau des menschlich. Körpers und von der Arbeit seiner Organe

Das Buch enthält unter Berücksichtigung der neuesten Forschungsergebnisse all den Stoff über den Bau und die Arbeit der menschlichen Organe, der von der heranwachsenden Jugend erfaßt werden kann.

Lehrer-Ausgabe mit 20 farbigen Tafeln und vielen Federzeichnungen **Preis Fr. 10.–**

Schüler-Ausgabe mit 19 schwarzen und 1 farbigen Tafel und vielen Federzeichnungen **Preis Fr. 6.25**

(Nettopreise)

Augustin-Verlag Thayngen - Schaffhausen

Im gleichen Verlag erschienen:
Karl Schib **Repetitorium der allg. und der Schweizer Geschichte**

Die neue gediegene Schulwandtafel

die Sie 100%ig befriedigt

Tellistrasse Büro: Rain 35 Telephon (064) 2 27 28

Im Spezialgeschäft

Kaufen Sie Qualität
Finden Sie grosse Auswahl
Werden Sie fachkundig bedient

TEPPICHE

Binder

LINOLEUM

Stadthausstr. 16

WINTERTHUR

Für Schulen!

Leihweise Abgabe von Diapositiven

in Schwarz und Farbig
Grösse: 8,5 x 10 cm gefasst

Diapositive von Landschaften, Blumen sowie von Genreaufnahmen, z. B. Trachten, Volkstypen usw. Für die Neuanfertigung von Diapositiven steht unsere reichhaltige Bilder-Auswahl zu Diensten.

Jean Gaberell AG • Photo-Verlag • Thalwil

Telephon 92 04 17

Neuerscheinung

Neues Hausbüchlein für Weihnachten

herausgegeben von Ernst Hörler und Rudolf Schoch
enthält 22 der schönsten Weihnachtsweisen

Klavierausgabe

für Singstimmen oder Blockflöten und Klavier Fr. 3.40

INHALT: Lobet und preiset — Wie soll ich dich empfangen — Freue dich, Welt — Was soll das bedeuten — Winterkälte flieht hinweg — Zwischen Ochs und Eselein — Freu dich, Erd und Sternenzelt — Es kommt ein Schiff geladen — Christus ist geboren heut — Lulli, lulla — Der Heiland ist geboren — O heilig Kind — Kinder, kommt all herbei — Noël — Tochter Zion — Weihnachtskanon — Jauchzet, ihr Himmel — Ich steh an deiner Krippen — Froh zu sein, bedarf es wenig — Abendkanon — Die Engel und die Hirten — Adeste fideles

Melodieausgabe

für Singstimmen und Sopran-Blockflöten Fr. 1.50

Beide Hefte enthalten die vollständigen Liedtexte.
Sie können einzeln verwendet werden.

Das Schweizer Weihnachtsheft für Schule und Familie

Hausbüchlein für Weihnachten

herausgegeben von Ernst Hörler und Rudolf Schoch
enthält 24 der bekanntesten Weihnachtslieder

Klavierausgabe

für Singstimmen oder Blockflöten und Klavier Fr. 3.70

Für Klavier

Singet und Klinget, Weihnachtliches Präludium und Lieder von Walter Rein Fr. 2.90

Für Violine und Klavier

Musizierbüchlein für die Weihnacht, Weihnachtsweisen aus alter und neuer Zeit von Hans Oser Fr. 4.40

Zu beziehen durch den Musikalienhandel sowie

MUSIKVERLAG z. PELIKAN ZÜRICH

Bellerivestr. 22 Tel. 32 57 90

Klichés für Qualitätsdrucke

SCHWITTER A.G

BASEL/ZÜRICH

Fachschriften Druck ZÜRICH

AG. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER
IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL — 47. JAHRGANG / NUMMER 15 / 23. OKTOBER 1953

H. C. Kleiner: Schulgesetzgebung von Bund und Kanton Zürich

Vor einiger Zeit erschien im Kantonalen Lehrmittelverlag die Schrift «*Schulgesetzgebung von Bund und Kanton Zürich*», von H. C. Kleiner. Der Verfasser, der seit dem Bestehen des kantonalen Oberseminars als Lehrer für Schulgesetzeskunde wirkte, mag bei der Abfassung des 126 Seiten umfassenden Büchleins in erster Linie an einen Leitfaden für seine Schüler gedacht haben. Die Schrift wurde aber mehr als dies: Sie ist auch ein wertvolles Vademecum für jeden amtierenden Lehrer.

Träger der zürcherischen Volksschule sind Staat und Gemeinde. Nicht nur die kantonalen Organe ordnen in Gesetzen, Verordnungen und Reglementen das Schulwesen, auch die Gemeinden sind zum Erlass zusätzlicher Bestimmungen berechtigt. Dazu kommen die einschlägigen Bestimmungen des Bundes (Art. 27 BV, Bundesgesetz betr. die Unterstützung der öffentlichen Primarschule, Bestimmungen der Militärorganisation über den Turnunterricht usw.). Bei dieser Vielgestaltigkeit ist eine klare Uebersicht nicht leicht möglich. Verwirrend wirkt auch der Umstand, dass die Organisation der Volksschule nicht durch ein einziges Gesetz geregelt wird, sondern durch eine ziemlich reiche Zahl von Gesetzen, angefangen mit dem «Gesetz über das gesamte Unterrichtswesen des Kantons Zürich vom 23. Dezember 1859» bis zum Besoldungsgesetz vom Jahre 1949. Und wer vermag sich erst noch auszukennen in dem Gestrüpp aller Verordnungen, Reglemente, Beschlüsse und Verfügungen?

Dem Verfasser der «Schulgesetzgebung von Bund und Kanton Zürich» ist es gelungen, eine umfassende Uebersicht zu geben, indem er ordnend und sichtend sich auf das Wesentliche beschränkt und dieses mit vorbildlicher Klarheit in Aufbau und Formulierung darbietet. Die einzelnen Gebiete sind übersichtlich geordnet und enthalten jeweilen nicht bloss die einschlägigen Gesetzestexte, sondern auch die sie berührenden Bestimmungen aus den Verordnungen, Reglementen und Verfügungen. Die erschöpfenden Darstellungen ergeben ein gut fundiertes Gesamtbild und ersparen dem Ratsuchenden ein mühsames Durchblättern der Sammlung von Gesetzen und Verordnungen über das Schulwesen. Wo es zur Abklärung einer Frage nötig ist, weitere Gesetzesbestimmungen (ZGB, StGB, OR usw.) in die Betrachtung miteinzubeziehen, tut es der Verfasser.

Besonders wertvoll wird die Schrift für den amtierenden Lehrer dadurch, dass sich der Verfasser speziell eingehend mit den Fragen befasst, die jeden Tag an uns herantreten und für jeden von uns unter Umständen von grösster Tragweite werden können. Ausführlich wird die Haftpflicht des Lehrers behandelt; ebenso die Schweige- und Anzeigepflicht, deren Nichtbeachtung einen Lehrer in sehr unangenehme Situationen bringen kann. Ein sehr instruktiver Abschnitt befasst sich mit der Rechtsnatur der Anstellung an einer öffentlichen Schule, in dem Probleme erörtert werden, über die wir uns meist kaum Rechenschaft zu geben bemühen, die aber für uns sehr lebensnah sind.

Die Arbeit beschränkt sich nicht darauf, einen Auszug aus den Gesetzen und Verordnungen zu bieten. In kurzen Kommentaren werden wenn nötig die Texte erläutert und präzisiert, und sehr oft werden zur Abklärung strittiger Punkte Rekursentscheide zitiert. Dank der grossen Sachkenntnis des Verfassers und dank seiner souveränen Art, den Stoff zu meistern, wird das Werk zu einem äusserst wertvollen Berater. Zudem dürfte es dazu geeignet sein, unser im allgemeinen nicht sehr ausgeprägt entwickeltes «juristisches Denken» zu schulen.

Wenn jemand dazu berufen war, diese Schrift zu verfassen, so sicher H. C. Kleiner. Seine Arbeit ist das Ergebnis seines Wirkens als Lehrer am kantonalen Oberseminar. Nicht minder wertvoll wirkte sich aber auch seine vielseitige Erfahrung als langjähriger Präsident des ZKLV aus. Sehr viele Kollegen haben bei ihm während seiner Amtszeit Rat gesucht und wertvolle Hilfe gefunden. In seiner Schrift «Schulgesetzgebung von Bund und Kanton Zürich» wirkt der Verfasser weiterhin als sachkundiger und wohlwollender Berater der Lehrerschaft. Treffend bemerkt die Erziehungsdirektion im Vorwort:

«Herausgewachsen aus seiner Vorlesung über Schulgesetzeskunde am kantonalen Oberseminar, leistet die Arbeit von H. C. Kleiner eine erschöpfende Darstellung des Schulrechtes auf eidgenössischem und kantonalem Boden, die nicht nur den angehenden, sondern auch den im aktiven Schuldienst stehenden Lehrern als Nachschlagewerk willkommen sein wird.» *F*

Tuberkulosekranke Lehrer

Die Frage der Lohnzahlungen und Rentenleistungen an tuberkulosekranke Lehrer hat den Kantonalvorstand immer wieder beschäftigt, und er hat sich im Laufe der Zeit eine reiche Dokumentation verschafft.

Den Zürcher Lehrer wird vor allem interessieren, welche Grundsätze und Richtlinien in unserm Kanton massgebend sind. Wir zitieren deshalb aus einer uns von der Erziehungsdirektion freundlicherweise zusammengestellten Orientierung:

«Nach kantonalem Besoldungsrecht werden Erkrankungen an Tuberkulose und dadurch bedingte Schuleinstellungen wie andere Krankheiten behandelt. Gemäss § 9 der Vollziehungsverordnung zum Lehrerbesoldungsgesetz erhält ein erkrankter Lehrer während sechs Monaten die volle Besoldung, während weitern drei Monaten 75 % und für die weitere Dauer des Krankheitsurlaubes eine Teilbesoldung, die der Rente im Pensionierungsfall (ohne Teuerungszusatzversicherung, jedoch zuzüglich 17 % Teuerungszulage) entsprechen würde. Dabei werden verschiedene Arbeitsunterbrechungen in einem Zeitraum von anderthalb Jahren in analoger Anwendung von § 89 der Vollziehungsbestimmungen zur Verordnung über die

Amtsstellung der kantonalen Beamten und Angestellten für die Berechnung der Dauer und Höhe dieser abgestuften Besoldungsberechtigung zusammengerechnet. Diese Zusammenrechnung kommt insbesondere dann zur Anwendung, wenn nach einer Erkrankung der Schuldienst wieder aufgenommen wird, nachträglich aber noch eine Nachkur notwendig wird.

Wird nach diesen Bestimmungen die Besoldung auf den Betrag der Rente reduziert, so kann gemäss § 9, Absatz 2, der Vollziehungsverordnung zum Lehrerbesoldungsgesetz in besondern Fällen der Regierungsrat höhere Leistungen zusprechen. Hiebei gelangen § 37 der eidgenössischen Vollziehungsverordnung vom 20. Juni 1930 und § 28 der kantonalen Verordnung vom 15. Oktober 1931/5. April 1950 zum Bundesgesetz betreffend Massnahmen gegen die Tuberkulose zur Anwendung, wonach der Regierungsrat eine angemessene Unterstützung gewähren kann, wenn ein an Tuberkulose erkrankter Lehrer ohne seine Schuld in Not gerät. Die Unterstützung darf zusammen mit einer Teilbesoldung oder Rente höchstens 75 % der zuletzt bezogenen Besoldung, inbegriffen die Gemeindezulage, betragen. An diese zusätzliche Unterstützung gewährt der Bund einen Beitrag von 50 %.

Muss ein Lehrer zufolge Tuberkulose dauernd in den Ruhestand versetzt werden, erhält er nach Massgabe des allgemeinen Invaliditätsgrades die durch den Regierungsrat festzusetzende Invalidenrente gemäss den Bestimmungen der Statuten der kantonalen Beamtenversicherung, wozu auf Grund der Tuberkulosegesetzgebung auch in diesem Falle eine zusätzliche Unterstützung gewährt werden kann. Nach altem Leistungsgesetz wurde ein Ruhegehalt zugesprochen, woran der Bund einen Beitrag leistet . . .

Bei der Gewährung von Urlaub zum Zwecke von Nachkuren ist unsere Direktion bestrebt, eine gründliche Erholung möglichst zu erleichtern. Ebenso sucht der Regierungsrat bei der Gewährung zusätzlicher Unterstützungen in weitgehendem Masse den ökonomischen Verhältnissen und schweren Folgen einer längeren Erkrankung Rechnung zu tragen.»

Wenn auch die durch die Einführung des Lehrerbesoldungsgesetzes vom 3. Juli 1949 eingetretene schwerwiegende Verschlechterung — früher in Notfällen voller Lohn bis zu zwei Jahren! — gerade in diesen Tuberkulosefällen immer wieder schmerzliche Gefühle wachruft, so darf doch anderseits mit Genugtuung vermerkt werden, dass die Erziehungsdirektion grosses Verständnis bekundet und dazu bereit ist, Not zu lindern, so weit dies nach den heutigen gesetzlichen Bestimmungen noch tunlich ist.

Da nun aber der Regierungsrat nur «in besondern Fällen», das heisst «wenn ein an Tuberkulose erkrankter Lehrer . . . in Not gerät», höhere Leistungen zusprechen kann, müssen in jedem einzelnen Falle Schritte unternommen werden, um dem Erkrankten den Genuss dieser Unterstützung zu verschaffen. Meistens ist es dem erkrankten Lehrer, oft aber auch seinen Angehörigen nicht möglich, die vorgeschriebenen Schritte selber in die Wege zu leiten. Es ist deshalb dringend notwendig, dass sich die gesunden Kollegen einschalten und vor allem daran denken, *dem Kantonalvorstand jeweilen sofort Meldung* zu *erstatten, wenn* ihnen *bekannt wird, dass ein Kollege oder eine Kollegin an Tuberkulose erkrankt ist.* Der Kantonalvorstand ist dann in der Lage, erkrankten Kollegen und ihren Angehörigen mit Ratschlägen beizustehen und sich für eine möglichst weitherzige Beurteilung ihrer Gesuche einzusetzen.

Der Kantonalvorstand

Beamtenversicherungskasse

Aus dem Jahresbericht 1952 der Finanzdirektion

Mitgliederbestand

Der Bestand an Versicherten und ihre Gliederung am 31. Dezember 1952 ergibt sich aus der folgenden Zusammenstellung:

	Vollversicherung Männer	Vollversicherung Frauen	Sparversicherung Männer	Sparversicherung Frauen	Total
1. Allg. Verwaltung und Rechtspflege	1568	250	981	335	3 134
2. Staatliche Anstalten und Betriebe (Spitäler usw.)	572	334	265	987	2 158
3. Primar- und Sekundarschule	1805	695	21	25	2 546
4. Arbeitsschule	—	426	—	7	433
5. Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule	—	77	—	3	80
6. Übrige kantonale Schulen	17	11	—	—	28
7. Pfarrer	254	1	11	—	266
8. Kantonspolizei	463 [1])	—	—	—	463
9. Angeschlossene Gemeinden und Unternehmen	513	217	153	112	995
Total	5192	2011	1431	1469	10 103
Vorjahr	5135	1965	1322	1266	9 688

Der Bestand an Rentenbezügern nahm im Berichtsjahr folgende Entwicklung:

1. Renten gemäss Kassenstatuten:

	Ende 1951	Zuwachs	Abgang	Ende 1952
Altersrentner	381	89	34	436
Invalidenrentner	251	44	16	279
Witwen	386	36	17	405
Waisen	63	11	5	69
Verwandtenrentenbezüger	2	1	—	3
Unverschuldet Entlassene	2	2	—	4
Total	1085	183	72	1196
Vorjahr	1013	120	48	1085

2. Renten gemäss Statuten der übernommenen Witwen- und Waisenstiftungen:

Witwen	453	20	21	452
Waisen	46	3	5	44
Verwandtenrentenbezüger	33	1	4	30
Total	532	24	30	526

Der Bestand an prämienpflichtigen Ruhegehaltsbezügern und freiwillig Versicherten der übernommenen Witwen- und Waisenstiftungen hat sich von 336 auf 318 Mitglieder vermindert.

Kassenverkehr

Die *Vollversicherung* richtete folgende Leistungen aus:

1. Renten gemäss Kassenstatuten:

	Fr.
Altersrenten	1 926 694.30
Invalidenrenten	937 906.05
Renten wegen unverschuld. Entlassung	16 710.—
Witwenrenten	849 565.25
Waisenrenten	31 824.75
Verwandtenrenten	2 909.20
Total	3 765 609.55
Vorjahr	3 265 823.65

[1]) inklusive 49 Pensionierte des Kantonspolizeikorps (nur Hinterbliebenenversicherung).

2. Hinterbliebenenrenten gemäss Statuten der übernommenen Witwen- und Waisenstiftungen . . . . . 802 700.—

An *einmaligen Abfindungen und Auskäufen von Witwenrenten* wurden Fr. 42 320.70 ausbezahlt.

Aus der *Sparversicherung* kamen folgende aufgezinste Sparguthaben (inkl Arbeitgeberbeitrag) zur Auszahlung:

	infolge Alters, Invalidität oder unverschuldeter Entlassung Fr.	infolge Todes Fr.	Total Fr.
1952	283 584.50	93 256.40	376 840.90
Vorjahr	204 897.05	36 203.90	241 100.95

Die *Rückzahlungen an persönlichen Einlagen* betrugen:

aus der Vollversicherung	406 601.60
aus der Sparversicherung	229 242.65
	635 844.25
Vorjahr	562 754.30
aus den übernommenen Witwen- und Waisenstiftungen	8 650.—
Total	644 494.25

An *Beiträgen der Versicherten und der Arbeitgeber* wurden in die Versicherungskasse eingelegt:

	Mitglieder Fr.	Staat Fr.	Angeschlossene Gemeinden und Unternehmen Fr.	Schul- und Kirchgemeinden für Anteil am Grundgehalt Fr.	Schul- und Kirchgemeinden für freiwillige Zulage Fr.	Total Fr.
Vollversicherung	3 983 608.45	4 110 425.25	509 069.80	563 436.45	45 715.10	9 212 255.05
Sparversicherung	910 376.70	809 155.50	95 003.95	6 927.55	32.50	1 821 496.20
Total	4 893 985.15	4 919 580.75	604 073.75	570 364.—	45 747.60	11 033 751.25
Vorjahr	4 528 027.65	4 576 327.75	558 874.10	523 460.45	19 104.15	10 205 974.10

In den Fr. 11 033 751.25 vereinnahmten Beiträgen sind Fr. 519 810.60 Einkaufsbeträge für die Erhöhung der anrechenbaren Besoldung um 10 % gemäss Kantonsratsbeschluss vom 27. Oktober 1952 (Fr. 259 749.20 Mitglieder-, Fr. 218 773.30 Staats- und Fr. 41 288.10 Arbeitgeberbeiträge Dritter) enthalten.

Vermögen und Zinsertrag

Das *Vermögen der Kasse* belief sich auf:

	31. Dezember 1952 Fr.	Vorjahr Fr.
Anteil der Vollversicherung	105 490 265.45	97 097 038.54
Sparversicherung	9 712 035.05	8 684 112.75
Total	115 202 300.50	105 781 151.29

	Fr.	Vorjahr Fr.
An *Zinsen und Dividenden* wurden insgesamt vereinnahmt. Davon wurden beansprucht:	3 619 405.36	3 342 166.80
für die Verzinsung der Sparguthaben . . .	205 696.55	184 331.50
Der auf die Vollversicherung entfallende Nettoertrag von	3 413 708.81	3 157 835.30

entspricht einer mittleren Verzinsung des Vermögens von 3,37 % (3,39 %).

Verwaltung

Mit Beschluss vom 27. Oktober genehmigte der Kantonsrat eine vom Regierungsrat am 10. Oktober beschlossene Ergänzung und Abänderung des § 14 der Statuten der Beamtenversicherungskasse vom 18. Dezember 1950, wonach ein teilweiser Einbezug der Teuerungszulagen in die anrechenbare Besoldung ermöglicht und gleichzeitig in Anwendung dieser neuen Statutenbestimmung die anrechenbare Besoldung mit Wirkung ab 1. November für sämtliche Voll- und Sparversicherte mit Einschluss der über 60jährigen Versicherten um 10 % erhöht wurde. Auf Grund dieser Statutenänderung hat der Regierungsrat, gestützt auf § 18, Absatz 3, des Beamtenversicherungsgesetzes die wichtigsten Vollziehungsbestimmungen beschlossen und die Finanzdirektion zum Erlass der weiteren erforderlichen Ausführungsbestimmungen ermächtigt.

Neue Versicherungsverträge wurden mit der Gemeinde Bülach, den reformierten Kirchenpflegen St. Peter Zürich und Seebach sowie mit dem Kirchenrat des Kantons Zürich für den neuernannten landeskirchlichen Eheberater abgeschlossen. Ausserdem haben 17 Schul- und 11 Kirchgemeinden ihre freiwilligen Gemeindezulagen an die Lehrer und Pfarrer zusätzlich bei der Beamtenversicherungskasse versichert.

Zürch. Kant. Lehrerverein

Aus den Sitzungen des Kantonalvorstandes

17. Sitzung, 9. Juli 1953, Zürich

Der Kantonalvorstand wird der Erziehungsdirektion den Dank aller Lehrer aussprechen, welche von der Cassinelli-Vogel-Stiftung mit einem Gedichtbande beschenkt worden sind, und sie bitten, diesen Dank an das Kuratorium der Stiftung weiterzuleiten.

Die dem ZKLV von der «Unfall Winterthur» überwiesene Prämienkommission von Fr 341.65 wird wie üblich in den Anna-Kuhn-Fonds des ZKLV eingelegt.

Zwei neue Vorfälle zeigen, dass der Kantonalvorstand dem Problem der Militärdienst leistenden Verweser weiterhin seine ungeteilte Aufmerksamkeit schenken muss.

Es ist ein zweiter Fall bekannt geworden, wo die vertrauensärztliche Untersuchung für die Aufnahme in die BVK zum offensichtlichen Nachteil des Lehrers erst viel zu spät erfolgt ist.

Die Berechnung der Einkaufssummen für Lehrer, welche bei der Einordnung in die BVK vorübergehend nicht im staatlichen Schuldienst standen oder nach jahrelanger praktischer Bewährung in einem andern Kanton an eine Schule des Kantons Zürich gewählt wurden, zeigt, dass die bei der Einordnung erlassenen Bestimmungen diesen Spezialfällen nicht gerecht werden. Im besondern kann sich der KV mit der massiven Reduktion, welche die BVK bei der Anrechnung der in die Witwen- und Waisenstiftung einbezahlten Beträge vornimmt, nicht einverstanden erklären. Der KV wird zwei Kollegen mit Eingaben unterstützen und in einer weitern Eingabe die Anrechnung der in die Witwen- und Waisenstiftung einbezahlten Beträge zur Sprache bringen.

Am 22. August 1953 wird eine Präsidentenkonferenz stattfinden, die sich vor allem mit der Reorganisation der Mitgliederwerbung zu beschäftigen haben wird.

18. Sitzung, 20. August 1953, Zürich

Kollege Gottfried Wolf, alt Sekundarlehrer in Wald, ist in seinem 61. Altersjahre gestorben. Kurz vor seinem Tode ist dem unentwegten Kämpen durch Vizepräsident J. Binder der Dank des KV für seine für die Lehrerschaft

besonders im Kantonsrat geleisteten Dienste ausgesprochen worden.

Präsident J. Baur hat im Namen des KV Prof. Dr. Hans Stettbacher zu seinem 75. Geburtstage gratuliert.

Der KV verurteilt die Art und Weise, wie alt Erziehungsrat K. Huber in einer Artikelserie über die Revision der Volksschulgesetzgebung im «Volksrecht» Präsident J. Baur abkanzelte. Der KV stellt sich geschlossen hinter den Präsidenten des ZKLV. Er hofft, die unerfreuliche Angelegenheit mit der Publikation der von J. Baur verfassten Entgegnung im PB (siehe Nr. 11 vom 21. August 1953) ad acta legen zu können.

Die Sektion Pfäffikon hat an Stelle von M. Zingg, Sekundarlehrer in Russikon, zum neuen Delegierten und Sektionsquästor gewählt: H. Baumann, Sekundarlehrer, Weisslingen. Als der Sektion neu zustehender Delegierter ist A. Schwarz, Primarlehrer, Lindau, abgeordnet worden.

Die Antwort der Finanzdirektion auf unsere Eingabe betreffend den nachträglichen Uebertritt aus der Witwen- und Waisenstiftung in die BVK lässt erkennen, dass dieses Problem seinerzeit nicht diskutiert worden ist. Die BVK behandelt den Uebertritt aus der Witwen- und Waisenstiftung (WWSt) in die BVK als Austritt aus der WWSt. Der KV betrachtet dies als willkürlich. Er wird darum die Finanzdirektion ersuchen, ihm Gelegenheit zu einer Besprechung dieser Angelegenheit zu geben.

Dem Entscheid des Regierungsrates in einem Rekurs gegen eine Aufnahmeverfügung der BVK entnehmen wir folgende Punkte: a) Wer am 1. Januar 1950 nicht im Staatsdienst tätig war, hatte damals keinen Ruhegehaltsanspruch. Da eine nachträgliche Erhöhung des damals errechneten und vom Kantonsrate anerkannten Eintrittsdefizites nicht angeht, kann in der Folge auch kein (zwar nach der frühern Ordnung reaktivierbarer) (Beifügung des Verfassers) aus frühern Dienstjahren errechneter Ruhegehaltsanspruch geltend gemacht werden. b) Die angefochtene vertrauensärztliche Aufnahmeuntersuchung (die mit fast zweijähriger Verspätung vorgenommen wurde) (Ergänzung durch den Verfasser) soll durch eine vertrauensärztliche Nachuntersuchung oder eine Oberexpertise abgeklärt werden.

Es gibt Lehrer, welche im Zeitpunkt der Einordnung in die BVK nicht Mitglieder der WWSt waren. Für sie soll bei der Berechnung der für die Hinterbliebenenversicherung massgebenden Versicherungsjahre der 1. Januar 1950 als Ausgangspunkt gewählt werden, wenn sie nicht die Differenz gegenüber den für die Alters- und Invaliditätsversicherung massgebenden Versicherungsjahren einzukaufen wünschen. Verheirateten Lehrerinnen wird der KV anraten, diesen Nacheinkauf nicht vorzunehmen, da die von der BVK errechneten Einkaufssummen sehr hoch sind. Die Versicherungskasse der Stadt Zürich wird dem Vernehmen nach eine besondere Regelung vorbereiten, welche dieser Lehrerkategorie möglichst weit entgegenkommen soll.

Die Eingabe der Volksschulgesetzkommission des ZKLV ist bereinigt. Die Vorstände der Oberstufen- und der Sekundarlehrerkonferenz sollen nun eingeladen werden, zuhanden der Kommission Lehrplanvorschläge auszuarbeiten. Die Orientierung J. Baurs an der Synodalversammlung wird sich auf die Eingabe stützen.

In dem schon früher gemeldeten Streitfall zwischen einem Kollegen und einer Kollegin wird der KV versuchen, den Abschluss eines Vergleichs zu veranlassen.

Zur Unterstützung des Gesetzes über die Erhöhung der Teuerungszulagen an die Bezüger staatlicher Renten und Ruhegehälter, über das am 13. September 1953 abgestimmt wird, beteiligt sich der ZKLV an der Propaganda-Aktion der Personalverbände; ausserdem wird im PB vom 11. September 1953 ein Aufruf für die Annahme der Vorlage werben.

In zwei Umschulungskursen sollen besonders ausgewählte Bewerber aus den Reihen der Hochschulstudenten die Möglichkeit erhalten, sich auf das Sekundarlehramt vorzubereiten und damit den auf dieser Stufe zu erwartenden Lehrermangel eindämmen zu helfen.

KV-Mitglied Eugen Ernst, Sekundarlehrer in Wald, wird am 12. September 1953 mit der zweiten Gruppe der schweizerischen Korea-Mission für sechs Monate nach dem Fernen Osten verreisen. Der Kantonalvorstand beschliesst, E. Ernst für diese Zeit von seinen Funktionen im KV zu beurlauben.

19. Sitzung, 3. September 1953, Zürich

Dem Wunsch von alt Erziehungsrat K. Huber, im PB eine «Richtigstellung» erscheinen zu lassen, wird entsprochen; das dazu von J. Baur verfasste, ebenfalls in versöhnlichem Tone gehaltene Schlusswort wird gutgeheissen. (Vgl. PB Nr. 12 vom 11. September 1953!)

Verschiedene Versicherungsfragen werden, vor allem im Hinblick auf eine bevorstehende Aussprache mit der Finanzdirektion, auf Grund neuer Dokumentation weiterbesprochen.

Die Erziehungsdirektion orientiert wunschgemäss über die Berechnung der Lohnzahlungen bzw. Rentenleistungen an tuberkulosekranke Lehrer. Die Leser des PB sollen mit den Hauptpunkten dieser Orientierung bekanntgemacht und alle Mitglieder eingeladen werden, dem KV jeweilen Meldung zu erstatten, wenn ein Tb-Fall bekannt wird (siehe Seite 57 dieser Nummer!). *E. W.*

(Schluss folgt)

Mitgliederwerbung

Vom 1. Januar bis zum 12. Oktober 1953 sind der Mitgliederkontrolle des ZKLV folgende Neueintritte gemeldet worden:

Sektion	*Anzahl der Neueintritte*
Zürich	55
Affoltern	8
Horgen	12
Meilen	9
Hinwil	6
Uster	6
Pfäffikon	—
Winterthur	38
Andelfingen	9
Bülach	13
Dielsdorf	8
Zusammen	164

Der Kantonalvorstand möchte es angesichts dieser recht erfreulichen Zwischenbilanz nicht unterlassen, all denen herzlich zu danken, welche sich für die Mitgliederwerbung eingesetzt haben Wir hoffen, dass auch im letzten Quartal die günstige Entwicklung anhalte und der ZKLV bis Ende des Jahres noch einen kräftigen Zuwachs erfahre. Alle helfen tüchig mit!

Der Kantonalvorstand

Redaktion des Pädagogischen Beobachters: E. Weinmann, Sempacherstrasse 29, Zürich 32